

exit

24. Mai: Generalversammlung
im Hotel «Marriott» Zürich

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 1.14



**Schicksal:
Eine 63-Jährige
entgeht dem
Alzheimer-Zerfall**

Seiten 4–6

**Mitglieder-Befragung:
Ein Signal an die
Generalversammlung**

Seiten 7–9

**Demenz-Podium
zieht viele
Interessierte an**

Seiten 10 | 11

**Politik: Bund redet
NEK-Wahlen schön**

Seite 12

**Kommen Sie
an die GV!
Traktanden und
Berichte**

Seiten 15–36



Bildthema 1.14 ist das Stahlwerk Gerlafingen. Fotograf Hansueli Trachsel hat das heisse Eisen angepackt. Feuer, Schmelze, Funkenregen. Die Naturelemente und der menschliche Wille zur Kreation. Ein Werkstoff, der Gegensätze paart: Verformbarkeit und Härte. Und so strömt flüssiges Metall in menschgemachte Form. Das Geschaffene trägt mehr, als wir es je könnten, und überdauert uns nicht selten. Aber irgendwann setzt Rost an. Und was einst stolz auftrug, ist schliesslich dem Zerfall anheim gegeben. Dann wird es wieder dem Schmelzwerk zugeführt, um gestählt in neuem Glanz zu erstrahlen. Alles fliesst. Die Elemente wie das Leben.

EXITORIAL	3
Ihre Meinung war und ist gefragt!	
SCHICKSAL	4–6
Das selbstbestimmte Sterben einer Künstlerin mit Diagnose Alzheimer	
MITGLIEDER-BEFRAGUNG	7–9
Die Vereinsbasis ist für ein Ja zur Statutenänderung – Pro- und Kontra-Argumente	
MUBA	10 11
Demenz-Problematik bewegt Besucher/innen	
POLITIK	12
Gegner unterwandern Gremien	
PALLIACURA	13
25 Jahre Einsatz für Palliative Care	
PAGINA IN ITALIANO	14
32. GV – EXIT (Deutsche Schweiz)	
Einladung	15
Wegbeschreibung/Anfahrtsskizze	16
Jahresbericht Vorstand	17–22
Jahresbericht GPK	22–24
Finanzen	25–30
Jahresbericht palliatura	31–34
Wahlen	35
Statutenänderungen	35
Anträge von Mitgliedern	35
Dank	36
PRESSESCHAU	37–39
PALLIATIVE CARE	40–43
Festrede von Pfarrer Werner Kriesi	
MITGLIEDERFORUM	44 45
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	46
IMPRESSUM/ADRESSEN	47

Ihre Meinung war und ist gefragt

Liebe Leserin, lieber Leser. Über 8000 Mitglieder haben sich an der Umfrage zum Thema «Altersfreitod» beteiligt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 11,5 Prozent und damit hat Ihre Meinungsäusserung in dieser wichtigen Frage repräsentativen Charakter.

Wir bedanken uns bei allen, die sich bei uns per Brief oder Internet gemeldet haben (und vereinzelt auch per Mail oder Telefon). Zwei unabhängige Teams, bestehend aus Mitarbeitenden, Patronatskomiteemitgliedern und externen Persönlichkeiten haben unter der Gesamtverantwortung von Vize-Präsident Bernhard Sutter die Auswertung Ihrer Antworten übernommen:

Über 90 Prozent von Ihnen befürworten ein weitergehendes Engagement von EXIT für ein selbstbestimmtes Sterben von betagten und hochbetagten Menschen. Angesichts von steigender Lebenserwartung, Hochleistungsmedizin und immer individuellerer Lebensgestaltung will die grosse Mehrheit unserer Mitglieder, dass sich EXIT noch mehr für die Entscheidungsfreiheit betagter

Sterbewilliger einsetzt. Die detaillierte Analyse unserer Umfrage können Sie auf Seiten 7 bis 9 nachlesen.



Mit allem Nachdruck sei aber an dieser Stelle festgehalten, dass sich EXIT nicht, wie es in der Presse bereits despektierlich geheissen hat, für das Sterben von «gesunden Alten» stark macht. Wer gesund, fit und zufrieden ist, will nicht sterben! Und zwar ob er alt oder ob sie jung ist!

Hingegen ist es legitim, einem betagten Menschen, welcher in Abwägung seiner Lebensbilanz (Gebrechen, drohende Pflegeabhängigkeit, Autonomieverlust) zum Schluss kommt, dass es für ihn genug ist, einen erleichterten Zugang zum Sterbemitel zu verschaffen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Generalversammlung am 24. Mai 2014 der beantragten Statutenänderung zustimmen wird.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Meinungsäusserung auch an der Generalversammlung!

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

EXIT HAT AUF DER THEATERBÜHNE GASTIERT

Zum ersten Mal war EXIT diesen Frühling Teil einer Theaterproduktion. Im Zürcher Theater am Neumarkt ist Heidi Vogt, Leiterin Freitodbegleitung, zusammen mit dem bekannten Theatermacher Boris Nikitin in der Reihe «Glück» vors Publikum getreten.



DANKE FÜR IHRE SPENDE

Ein grosser Dank gilt den vielen Spenderinnen und Spendern, die EXIT im vergangenen Jahr unterstützt haben. Wie die meisten wohl-tätigen Organisationen verdankt auch EXIT aus Kosten- und Effizienzgründen nur Spenden über 50 Franken. Doch auch kleinere Gaben sind für unseren Verein von grosser Wichtigkeit – tragen sie doch ebenfalls mit dazu bei und ermöglichen es, die Mitgliederbeiträge tief zu halten. So runden viele Mitglieder beispielsweise den Jahresbeitrag einfach auf einen geraden Betrag auf. Es ist EXIT deshalb ein besonderes Anliegen, sich an dieser Stelle einmal auch an die vielen

Spenderinnen und Spender kleinerer Beträge zu wenden: Herzlichen Dank Ihnen, Ihre Spende bringt unsere gemeinsame Sache voran! Vorstand und Geschäftsstelle bedanken sich ausserdem bei allen Mitgliedern und Sympathisanten für die Vereinstreue und die stete Unterstützung.

PV ERNEUERN

Um möglichen Zweifeln am Patientenwillen vorzubeugen, ist die Patientenverfügung (PV) möglichst aktuell zu halten. EXIT empfiehlt, diese alle fünf Jahre zu erneuern, d.h. zumindest Bezugspersonen zu kontrollieren, neu zu datieren und neu zu unterschreiben. Alternativ

zur Erneuerung der bestehenden PV können Sie bei der EXIT-Geschäftsstelle neue Formulare bestellen und die PV komplett neu aufsetzen. In beiden Fällen ist die erneuerte PV zwecks Hinterlegung an die Geschäftsstelle zu senden. Mehr Infos und eine Wegleitung finden Sie unter:

www.exit.ch/patientenverfuegung

KEINE INSERATE MEHR

EXIT verzichtet ab sofort auf Kleininserate und Anzeigen im «Info». Die Dienstleistung wurde wenig genutzt und führte zu Kritik aus der Leserschaft. Wir bitten um Verständnis.

«Was auf der anderen Seite

«Wenn es wieder kalt wird, will ich nicht mehr leben», hat die an Alzheimer erkrankte Erica Bolinger gesagt und schied mit 63 aus dem Leben. Dieser Tatsachenbericht des bekannten Autors Walter Däpp erschien zuerst im «Bund» und in der «Zeit». Das «Info» druckt ihn für die EXIT-Mitglieder nach.

Es war ein fröhliches Geburtstagsfest. Die Gäste passten gut zum Anlass. Die meisten waren um die 60 – also längst nicht mehr jung, aber auch noch nicht ganz alt. «Nur ein bisschen älter», wie sie sagten. Die Stimmung war gut. Es wurde vergnügt geschwätzt, angeregt diskutiert, lautstark geklagt, gehörig gehadert, übermütig gescherzt, diskret getuschelt, verschmitzt geschmunzelt, herzlich gelacht und ausgelassen getanzt – zu bekannten Oldies, die in die Beine fuhren und ans Herz gingen. Zwischenhinein hörte man da und dort den humorvoll formulierten und doch auch ein bisschen wehmütig gemeinten Seufzer, es sei «halt nicht mehr so wie früher». Vieles habe sich verändert. Und zwar rasant, nicht mehr so langsam und unmerklich wie damals, als das Älterwerden nicht bereits ein Alterungs-, sondern erst ein Reifeprozess gewesen war.

An einem der Tische sass Erica Bolinger, eine Frau mit feinen Gesichtszügen und neugierigem Blick, die man um Jahre jünger schätzte als 61. Sie war nicht Gesprächig an diesem Abend, hörte vor allem zu – bis ihr jenes Wort über die Lippen ging, das sie in diesem vergnügten Kreis bisher gelähmt hatte: «Alzheimer!»

«Schleichend verändert werden»

Seit kurzem lebe sie mit dieser Diagnose, sagte sie. Und sie zweifle an ihrer Kraft, «das durchstehen zu können». Was sie aber besonders beschäftige, sei die Befürchtung, die Krankheit werde für alle zur Qual – und zur unerträglichen Belastung für Walter, ihren Mann. Es mache ihr Angst, nun schleichend von diesem gespenstischen Leiden verändert zu werden, allmählich ihre Persönlichkeit zu verlieren, sich «plötzlich nicht mehr im Griff zu haben».

Deshalb wende sie sich nun an die Sterbehilfeorganisation EXIT, um «rechtzeitig vorbereitet zu sein, wenn es konkret darum geht, mein Leben zu beenden». Doch gleichzeitig zweifelte sie – und fragte: «Was heisst rechtzeitig? Wann wird dieser Zeitpunkt erreicht sein? Wann wird die Krankheit mich so abgebaut haben, dass mein Leben nicht mehr lebenswert ist? Dass mein Verstand versagt? Dass ich nicht mehr in der Lage bin, endgültig selber über mein Leben und meinen Tod zu bestimmen?» Antworten auf diese Fragen gab es an diesem Geburtstagsfest keine. Doch während Dessert und Kaffee serviert wurden, entspann sich ein eindrückliches Gespräch – über das Leben und über das Sterben, über die Schwierigkeit, Schicksalsschläge hinzunehmen, und über die Hoffnung, sich allen Ungewissheiten, Lei-

den, Schmerzen und Ängsten zum Trotz im verbleibenden Teil des Lebens noch zuversichtlich vorwärtsbewegen zu können. «Ja», sagte Erica Bollinger, «ich will es versuchen. Aber ich will noch bestimmen können, wann alles zu Ende sein soll.» Dann lächelte sie, stand auf, schob den Stuhl nach hinten, nahm ihren Mann bei der Hand – und führte ihn zum nächsten Tanz.

Nicht frei, aber willig

Erica Bolinger starb zwei Jahre später, am 11. November 2010. Mithilfe von EXIT, wie sie es an jenem Geburtstagsfest angekündigt hatte. Freiwillig, wie man sagt, obschon dieser letzte Schritt für sie angesichts ihrer Krankheit wohl nicht wirklich frei, sondern bloss willig war. Denn wer scheidet schon «freiwillig» aus dem Leben – ohne aus seinen unfreiwilligen Sorgen, Nöten, Befürchtungen, Empfindungen heraus zu glauben, Gründe dafür zu haben?

Erica Bolinger war eine lebenslustige, aktive, offene, kontaktfreudige, feinfühlig und kreative Frau. Neben ihrem Beruf als Künstlerin war sie Teamcoach im in-



des Lebens ist»

ternational tätigen Unternehmen ihres Mannes, den sie einst in der Entwicklungshilfe kennen gelernt hatte. In ihrem Heim am Neuenburgersee umgab sie sich mit Tieren, engagierte sich aus vollem Herzen für ihre Grosskinder, fühlte sich wohl in ihrem Malatelier. Beim Malen hatte sie ihre grossen Erfolgs- und Glücksmomente – bis zuletzt. Ihre letzten Bilder sind leicht, fröhlich, hell, farbenfroh. Malen war für sie nicht nur Beruf und Berufung, es war ihr zweites Leben, in das sie sich gern zurückzog.

«Sie lebte intensiv, bis zuletzt»

Das reale Leben dagegen schien ihr allmählich zu entgleiten, die Alltagsbewältigung wurde beschwerlich. Sie vergass Dinge, hielt Abmachungen nicht ein, wurde depressiv. Mit Medikamenten liessen sich die depressiven Verstimmungen zwar aufhellen, doch die Demenzsymptome blieben. Und nach umfangreichen ärztlichen Abklärungen und Untersuchungen stand fest: «Höchstwahrscheinlich Alzheimer.» Das war im November 2008.

Für Erica Bolinger war von diesem Moment an klar, dass sie das fortgeschrittene Stadium dieser Krankheit sich selber, Walter und ihrem Umfeld nicht zumuten wollte. Walter Bolinger entschied sich, dies zu respek-

tieren, mit ihr den Weg zu gehen – nachdem Erica ihm gesagt habe: «Willst du mich in einem Heim besuchen im Wissen, dass ich das auf keinen Fall wollte? Oder willst du mich darin unterstützen, dass es nicht so weit kommt?»

«Sie haderte nicht», sagt Walter Bolinger, «sie akzeptierte, ja dominierte die Krankheit – lebte intensiv. Bis zuletzt. Sie blieb unternehmungslustig, besuchte Freundinnen, freute sich innigst an den Grosskindern, liebte die Tiere und die Malerei. Doch sie konnte sich nicht vorstellen, von andern gepflegt zu werden. Sie fürchtete sich davor, abhängig zu sein, nicht mehr selber bestimmen zu können. Und es fiel ihr schwer zu akzeptieren, dass sie zwar viel unternehmen wollte, aber immer weniger in der Lage war, dies ohne Hilfe zu tun.» Ihr «visuelles Gedächtnis» sei bis zuletzt sehr gut gewesen, sagt er, doch viele gewohnte, alltägliche Handlungen seien bald eingeschränkt gewesen: «Telefonieren zum Beispiel. Fahrplanlesen. Einkäufe planen. Zahlungen erledigen. Das alles lag für sie nicht mehr drin.»

«Den Film schneiden»

Walter Bolinger glaubt, dass der Entscheid, mit EXIT zu sterben, «Erica die zunehmenden Krankheitssymptome erträglicher gemacht hat». Möglich, sagt er, dass sie deshalb noch glücklich habe weiterleben können, weil für sie feststand, dass sie «den Film dann schneiden» werde: «Ich bin überzeugt, dass die Möglichkeit, mit EXIT aus dem Leben zu gehen, ihr geholfen hat.» Dank dieser Gewissheit habe sie «das Leben noch geniessen können» und trotz allem noch «die Kraft gehabt, guter Dinge zu sein».

So hätten sie auch noch unbeschwerte gemeinsame Reisen unternehmen können, bis nach Trinidad und Tobago. Und im letzten Jahr habe sie mehrmals Freunde in Frankreich besucht. «Mit Alzheimerpatienten strebt man einen möglichst geregelten Tagesablauf an», sagt Walter Bolinger, «Erica hatte aber andere Bedürfnisse. Und ich glaube, dass ihre beiden letzten Jahre für sie gute waren. Auch für mich waren sie es. Und für uns beide zusammen.»

Den Zeitpunkt ihres Todes schob sie mehrmals hinaus – bis Besuche an gewissen Orten und letzte Begegnungen mit Menschen, die für sie wichtig waren, stattgefunden hatten. Ihr letztes Bild wurde kurz vor ihrem Tod fertig – ein Bild mit Vögeln. Im August 2010 habe sie gesagt, dass es «nun bald so weit sei» und dass sie «nicht mehr da sein will, wenn es wieder kalt wird». So habe man sich, nach Absprache mit ihrem Sohn und mit EXIT, auf den Monat November geeinigt.

Als der 11. November als Termin feststand, habe sie eines Morgens «plötzlich über ein gleissend helles



Licht» berichtet. Walter Bolinger: «Sie stand unter der Dusche, mit geschlossenen Augen, und war überwältigt von diesem Licht – und von einer völlig neuen Farbe, die sie noch nie gesehen habe.» Dieses Licht, das sie bis in ihr Innerstes durchdrungen habe, sei für sie eine prägende Erfahrung gewesen. «Jetzt will ich wissen, was auf der anderen Seite des Lebens ist», habe sie gesagt. Doch ein Arzt hatte noch ihre Urteilsfähigkeit zu bestätigen. Den 11. November 2010, den Tag des Abschieds, verbrachten Erica und Walter Bolinger gemeinsam mit ihrem Sohn auf dem Mont Vully – «bei prächtigem Wetter, einer wunderbaren Föhnstimmung». Gegen Abend trafen sie sich «mit den beiden Frauen von EXIT und mit Ericas bester Freundin» in ihrem Malatelier. Man habe lange miteinander geredet, und die EXIT-Vertreterinnen hätten Erica dreimal ausdrücklich gefragt, ob es nach wie vor ihr fester Wille sei, zu sterben. Ihrem Wunsch entsprechend habe man eine CD mit Kuhglockengeläut aufgelegt. Sich umarmt. Dabei habe sie noch über die Kuhglocken gescherzt – «wenn sie euch nerven, stellt die CD ab». Sie habe nochmals zum Pinsel gegriffen und auf dem Bild mit den Vögeln einige bunte Tupfer angebracht. Dann habe sie «mit beeindruckender Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit» nach dem Glas gegriffen, das die EXIT-Begleiterinnen bereitgestellt hatten – «und gelächelt».

«Nach einigen Minuten», sagt Walter Bolinger, «fühlte sie sich müde, dann schlief sie ein. Friedlich. Harmonisch. Ihr Atem wurde schwächer – bis er aufhörte. Ich wünschte mir, auch einmal so sterben zu können.»

«Ein möglicher Weg»

Walter Bolinger ist sich bewusst, dass gerade für Alzheimerpatienten der Weg zu einer Sterbehilfeorganisation umstritten ist. «Es ist einer von mehreren möglichen Wegen», sagt er, «und ich bin mir bewusst, dass die Schweizerische Alzheimervereinigung eine andere Haltung einnimmt.» Das habe ihn davon abgehalten, mit ihr Kontakt aufzunehmen. Er ist aber überzeugt, dass gerade die Möglichkeit dieses «bewussten letzten Schritts» Erica von einer Last befreit habe: «Sie ist noch glücklich gewesen. Der Entscheid, ihr Leben dann zu beenden, hat ihr das möglich gemacht.» Geweint habe sie in den Wochen vor ihrem Tod nur einmal: Als sie sich nach ihrer letzten Reise zur Familie ihres Sohnes nach Holland von ihren Grosskindern verabschiedete. «Doch dann», sagt Walter Bolinger, «war für sie alles ein normaler Vorgang. Ein bewusstes Abschiednehmen.» Erica habe alle Vorgaben erfüllt, die ihr erlaubt hätten, diesen Weg zu gehen: «Sie ist während längerer Zeit von diesem Schritt überzeugt gewesen; wir waren bereit, sie zu unterstützen – denn jemand musste letztlich, ihrem Willen entsprechend, ihren Tod organisieren; Erica und wir hatten klare Kriterien für diesen Entscheid – Kriterien, die es Erica erlaubten, den Todeszeitpunkt nicht zu verpassen. Dazu gehört, den

Tod nicht zu tabuisieren, sondern sich immer wieder mit dieser schwierigen Situation auseinanderzusetzen.»

Es gebe allerdings auch «ein Leben mit der Krankheit», gibt Birgitta Martensson, die Geschäftsleiterin der Schweizerischen Alzheimervereinigung, zu bedenken. Doch sie respektiert den Weg, den Erica Bolinger gewählt hat: «Das ist ein persönlicher Entscheid. Es liegt nicht an mir, ihn zu werten.» Dieser Fall mache deutlich, in welcher schwieriger Situation sich Menschen mit der Diagnose Alzheimer befinden. Insbesondere die Zeit unmittelbar nach der Diagnose sei emotional sehr belastend, Suizidwünsche seien häufig. Erica Bolingers Entscheid, mit EXIT zu sterben, sei aber offenbar während längerer Zeit herangereift.

«Alternative zum Suizid»

Bis ins Jahr 2030 werde sich die Zahl von derzeit 107 000 Demenzkranken in der Schweiz verdoppeln. Betroffene, Gesellschaft und Alzheimervereinigung stünden vor grossen Herausforderungen. Ziel müsse es sein, den Betroffenen «eine Alternative zum Suizid» aufzuzeigen. Die Alzheimervereinigung unterstütze deshalb «Palliative Care, die bestmögliche Lebensqualität und aktiven Beistand bis zum Tod gewährleistet», denn: «Auch wenn man nichts mehr machen kann, ist noch alles zu tun.» Durch eine umfassende und auf die Bedürfnisse des Einzelnen angepasste Begleitung und Betreuung bestehe die Möglichkeit, dass «ein Suizidwunsch in den Hintergrund tritt und neuer Mut zum Weiterleben entsteht».

«Würdevoll gestorben»

Erica Bollinger starb schnell und schmerzlos. «Und nicht würdelos», betont Walter Bolinger: «Man kann zwar würdevoll mit Alzheimer leben, aber man kann auch würdevoll mit Alzheimer sterben. Erica hat uns das auf beeindruckende Weise vorgemacht. Würde kann von einzelnen Menschen sehr verschieden wahrgenommen werden. Wir können Erica nun so in Erinnerung behalten, wie sie wirklich war. Sie hat jenem Zustand entfliehen können, den sie absolut nicht erreichen wollte.»

In der Todesanzeige stand, Erica habe sich entschlossen, den Schatten ihrer unheilbaren Krankheit «nicht in die vollkommene Dunkelheit gleiten zu lassen». Sie habe sich deshalb «für den Weg des Lichts jenseits dieses Lebens» entschieden: «Wir bewundern ihr Wesen, ihr Schaffen sowie ihren Willen und ihre Kraft, sich mit Würde und mit Unterstützung durch EXIT aus diesem Leben zu verabschieden.»

WALTER DÄPP

Diese wahre Geschichte wurde für den «Kleinen Bund» erzählt. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors und der Chefredaktion «Der Bund».

«Altersfreitod» soll in die Statuten

Die Vereinsbasis befürwortet mit grosser Mehrheit ein Engagement für einen liberaleren Umgang mit dem selbstbestimmten Sterben von Hochbetagten. Dies hat die repräsentative Mitgliederbefragung ergeben.

Der erleichterte Zugang zum Sterbemittel – gemeinhin «Altersfreitod» – ist seit einiger Zeit ein Thema von Aktualität in unserer alternden und selbstbestimmteren Gesellschaft. Was für die Gesellschaft gilt, gilt umso mehr für EXIT: Seit einigen Jahren wird der Altersfreitod regelmässig diskutiert, im «Info» und an Veranstaltungen.

Angesichts steigender Lebenserwartung, Hochleistungsmedizin und individuellerer Lebensgestaltung ist es EXIT wichtig, offen über die Problematik des «Altersfreitods» zu reden und sich über mehr Entscheidungsfreiheit betagter Menschen Gedanken zu machen.

Dem Thema hat sich das oberste Organ des Vereins, die Generalversammlung, angenommen. Die GV 2011 hat die heute geltende Fassung von Artikel 2 Absatz 5 der Statuten beschlossen: «EXIT setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»

Dieser Einsatz wurde sofort umgesetzt. Unter anderem mit Info-Politik, Podien, Kongressauftritten, Information der Ärzteschaft. Ein runder Tisch wirkte darauf hin, dass die EXIT-Statuten dezidiert zum Bilanzsuizid im Alter Stellung nehmen. Da die GV aber «nur» ein Prozent der Vereinsmitglieder ausmacht, wurde gleichzeitig die Allgemeinheit des Vereins konsultiert. Zur Diskussion gestellt worden ist folgende Fassung von Artikel 2 Absatz 5: «EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»

Die Mitglieder-Befragung ist Anfang Januar im «Info» und auf exit.ch ausgeschrieben worden. Sie hat vom 9.1. bis 17.2. während sechs Wochen offengestanden. Schriftliche Teilnahme war per Papiertalon und per Internet möglich. Die Rücklaufquote war mit fast 12 Prozent der Mitgliedschaft hoch (über 8000 teilnehmende Mitglieder), das Resultat darf als repräsentativ angesehen werden.

Die Auswertung erfolgte in der Woche vom 17. bis 23. Februar durch zwei unabhängige Dreier-Teams aus Mitarbeitern, Patronatskomiteemitgliedern und auch aus Externen.

Die Mitgliederbefragung hat eine Zustimmung zur Statutenänderung – und damit zu mehr politischem und gesellschaftlichem Engagement von EXIT in diesem Bereich – von über 90 Prozent ergeben. Selbst die rund 5 Prozent der Mitglieder, die sich dagegen aussprachen oder sich der Stimme enthielten, taten dies oft nicht aus grundsätzlichen, sondern aus taktischen Überlegungen, wie sie in ihren Kommentaren notierten.

Der endgültige Entscheid über die Aufnahme von «engagiert sich für den Altersfreitod» in die Statuten obliegt aber allein der GV vom 24. Mai 2014. Damit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer frei und überlegt entscheiden können, publiziert EXIT auf den folgenden zwei Seiten gleich viele Pro- und Kontra-Argumente, obwohl die Pro-Seite natürlich überwog. Sie stammen von Mitgliedern, die an der Befragung teilgenommen haben und sich auf zwei, drei Kommentarzeilen äussern konnten.

Umfrage-Ergebnis

Total eingegangene Antworten: 8015 (5350 per Post, 2665 per Internet)

Rücklaufquote: 11.5 % der Mitglieder

Resultat: JA: 95.50 %

NEIN: 2.25 %

ENTH: 2.25 % («Weiss nicht» oder «leer» oder «Ja und Nein»)

Ausschnitte aus Mitglieder-Kommentaren:

STATUTENÄNDERUNG BEFÜRWORDEND

Die heutige Rechtslage ist ein unserer Demokratie unwürdiger Zustand, indem alten Menschen das Recht auf einen freien würdigen Tod (dessen Ausübung ja niemandem schadet), einfach vorenthalten wird. *E.T. in K.*

Eine solche Liberalisierung hilft, die unwürdigen, oft scheiternden Suizidversuche von alten verzweifelten Menschen zu verhindern. *M.R. in U.*

Ein mutiger Schritt für ein würdigeres Sterben. *F.E. in Z.*

Ein Obligatorium für ärztliche Zustimmung, wie es bis heute noch besteht, bedeutet, nicht wirklich frei zu sein. *F.E.*

Ein klares Ja, denn ich arbeite in der Altenpflege und sehe viel Leid und Pein. *T.M.*

Ja. Das ist sehr wichtig! Jeder Mensch soll nach gelebtem Leben unabhängig vom Gesundheitszustand selbstbestimmt sterben dürfen. *E.W.*

Wenn der Altersfreitod kommt, kann ich das Alter ohne Angst geniessen! *C.W.*

Es wäre für mich eine grosse Beruhigung. *G.O. in R.*

Reiner Bilanzsuizid aus Prinzip, und nicht erst im hohen Alter! *E.C. in L.*

Das Wissen um diese Möglichkeit würde die letzte Lebenszeit schöner, unbeschwerter und sogar glücklicher machen. Viel körperliches und psychisches Leiden würde erträglicher. Es wäre möglich, das gelebte Leben noch zu ordnen. Die Beanspruchung der Angehörigen würde geringer. *C.R. in G.*

Das sollte doch selbstverständlich sein. *E.L. in K.*

Überfällig! *F.H. in B.*

Sollte Freitod wirklich eine Sünde sein, so wird sie auch im Falle eines Altersfreitodes nicht schlimmer. Wer das Gefühl hat, seine Lebensuhr sei abgelaufen, soll sie auch anhalten dürfen. *E.R. in B.*

Ich war beim Sterben meiner damals 90-jährigen Eltern mit EXIT dabei. Beide waren nicht todkrank – aber lebenssatt.

Ich bin ihrem Hausarzt sehr dankbar, dass er ihnen das Medikament mit vernünftiger Begründung verschrieben hat. *F.N.*

Ich befürworte einen Bilanzsuizid, heisse ihn sogar willkommen – für das Recht der Selbstbestimmung. *B.G.*

Seit ich bei EXIT bin, bin ich für den Freitod ohne Wenn und Aber. Mit der Ermöglichung des Altersfreitodes würden die EXIT-Theorien endlich ALLE Wünsche nach Selbstbestimmung erfüllen. *L.Z. in C.*

Bin über 80, Kräfte lassen nach, das Sehen auch – vielleicht bin ich einmal froh darum. *R.B. in L.*

Als langjährige Geschäftsführerin eines Krematoriums habe ich Fälle gesehen, in denen sich Alte das Leben einsam nehmen mussten, weil es keinen anderen Weg zum Abschiednehmen gab. Die Haltung der Altersfreitodgegner ist heuchlerisch und gegenüber den Sterbewilligen entwürdigend und verachtend. *R.H. in E.*

Junge können ihr Leben jederzeit beenden. Alte verfügen oft nicht mehr über genügend Unabhängigkeit dafür. Alte Menschen sollten künftig nicht mehr dem Zwang ausgesetzt werden, ein Leben führen zu müssen, das jede Art individuell definierter Lebensqualität vermissen lässt. *M.B. in K.*

Was unterscheidet das lang hingezogene Sterben aufgrund ärztlich verordneter Medikamente und Massnahmen von dem Sterben durch ein sofort wirksames Medikament? Die Befürworter von Fremdbestimmung bezeichnen ersteren Tod als «gottgegeben» und die ärztliche Macht über andere als legal, während sie letzteren als verwerflich ansehen. *L.A. in W.*

Es wäre eine Erleichterung zu wissen, dass wir uns in ein paar Jahren von dieser Welt verabschieden dürfen und nicht warten müssen, bis sich unser Gesundheitszustand negativ verändert. Wir sind schon lange für selbstbestimmtes Sterben unabhängig vom Gesundheitszustand und für einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel für Betagte. *I. & H.B. in R.*

Ja – gerade weil ich das Leben liebe. *R.K.*

Was hinter den Bemühungen für einen

Wer heute das durch Bundesverfassung und EMRK garantierte Recht auf den selbstbestimmten Tod auf sanfte, sichere, würdige Art ausüben möchte, ist auf das Sterbemedikament NaP – und damit auf ein ärztliches Rezept – angewiesen. Dieses ist nur nach einer Gesundheitsprüfung und längeren Erklärungen zur Motivation erhältlich. Immer mehr Alte empfinden es als Zumutung, bei einem weniger lebenserfahrenen Arzt Bittsteller zu sein und sich einer Gewissensprüfung auszusetzen.

Es kommt auch vor, dass betagte Sterbewillige bei nur «leichteren» Gesundheitseinschränkungen gar keinen Arzt finden, der ihnen das Sterbemedikament verschreibt.

Daher stellt sich die Frage, ob das Menschenrecht auf den eigenen Tod nur bei einem Leiden ausgeübt werden darf. Oder ob bei betagten Sterbewilligen nicht auch andere Faktoren wie Verlust des sozialen Netzes, Perspektivlosigkeit, Sinnentleerung sowie drohende Pflegeabhängigkeit und Autonomieverlust als legitime Gründe für einen Ster-

bewunsch – und damit für die Rezeptierung des Sterbemedikamentes – gelten dürfen.

Der bundesgerichtliche Grundsatzentscheid 133 I 58 aus dem Jahr 2006 stellt klar, dass die Rezeptierung auch für einen freiverantwortlichen Bilanzsuizid ohne körperliches Leiden mit der ärztlichen Sorgfaltspflicht vereinbar sein kann. Dennoch tun sich viele Ärzte schwer, NaP ohne gravierende Diagnose zu verschreiben. Leicht eingeschränkte, betagte Sterbewillige fühlen sich dadurch ihrer

Ausschnitte aus Mitglieder-Kommentaren:

STATUTENÄNDERUNG ABLEHNEND

Der Zeitpunkt für eine Statutenänderung ist zu früh, inner- und ausserhalb von EXIT muss der Altersfreitod noch mehr diskutiert werden. *A.S. in B.*

Mit einem solchen Schritt setzte EXIT den hart erkämpften, guten Ruf aufs Spiel und verlöre an Glaubwürdigkeit und möglicherweise auch Mitglieder. *R.B. in Z.*

Mit Blick auf das nationale und internationale Umfeld sollte EXIT aus taktischen Gründen das Bestehende sichern, statt neue Fronten resp. Angriffsflächen zu eröffnen. *H.H. in A.*

Aus politischen Gründen wäre es falsch, die Sterbehilfe heute ausbauen zu wollen, diese muss erst noch besser etabliert werden. *B.B. in D.*

Passen Sie besser auf, dass die Gegner mit ihren Trickkisten dadurch nicht noch Erfolge erzielen können. *E.B. in S.*

Ein Ja würde zu viel Ablehnung in Gesellschaft und Politik auslösen. Zudem lockert sich die Praxis ohnehin auch so schon sehr. *V.T. in B.*

Der heute geltende Artikel 2 lässt genügend humanen Spielraum für situationsgerechtes würdevolles Sterben. *H.H. in N.*

Erste Priorität für EXIT muss mit Verlaub die Hilfe für unheilbar Kranke und solche mit unerträglichen Beschwerden sein. Diese Priorisierung müsste bei einer Statutenänderung deutlich festgehalten werden. *C.D. in L.*

Wenn schon: Fügen Sie unbedingt ein in die Statuten, EXIT engagiere sich für die MÖGLICHKEIT des Altersfreitodes, sonst werden die Gegner sagen, EXIT sei dafür, dass sich die Alten umbringen müssten. *D.G. in B.*

Die Minderheit der Altersfreitodbefürworter in der Gesellschaft gefährden die Toleranz der Mehrheit gegenüber der Freitodhilfe, von der bisher die gesamte Schweiz profitierte. *C.A. in S.*

Wir haben NEIN angekreuzt, obwohl wir grundsätzlich zu 100 Prozent zu einem JA stünden. Jedoch befürchten wir, dass das mühsam Erreichte grösseren Schaden erleidet, wenn die Medien verdrehte Sensationsmeldungen bringen und Politiker zu für EXIT kontraproduktiven Vorstössen

verleitet werden. Wir sind überzeugt, dass dieses absolut wichtige Thema zu einem späteren Zeitpunkt mehr bringen wird. *W. & S.M. in W.*

Im Grunde bin ich dafür, doch die Forderung nach dem Altersfreitod ist aus politischen und taktischen Gründen nicht angebracht. *F.H. in M.*

Gerade weil ich für den Altersfreitod bin, bin ich gegen ein aktives öffentliches Engagement von EXIT. Dieses könnte eine Gegenbewegung provozieren mit ungewissem Ausgang. *K.S. in S.*

Würde leider zu weniger Akzeptanz von EXIT führen! *C.D. in B.*

Wir sollten nicht derart exponiert vorpreschen. Das wäre nur Wasser auf die Mühlen der Gegner. *G.S. in B.*

EXIT hat mehr als genügend wichtigere Aufgaben und sollte nicht mit dem Altersfreitod vorpellen. *P.B. in L.*

Dass man einfach den Tod wählen kann, ohne ernsthaft krank zu sein, möchte ich nicht befürworten. *B.S. in Z.*

Die heute mögliche Sterbehilfe genügt. Als Pflegefachfrau sehe ich aber, wie Betagte mit medizinischen Behandlungen künstlich am Leben erhalten werden. Hier muss ein Umdenken stattfinden, nicht beim Altersfreitod. *A.S.*

Ich könnte sowohl mit einem Ja oder einem Nein zur geplanten Statutenänderung leben (und sterben). Doch unsere Sterbehilfeorganisation, die nota bene zu den Pionieren der Palliative Care zählt, verdient sich mehr Anerkennung, wenn sie sich auch als Lebenshilfeorganisation bewährt. *G.L. in B.*

Alter hat in unserer Gesellschaft einen geringeren Stellenwert. Mit der Erleichterung des Altersfreitodes würde der (Spar-)Druck auf Alte wachsen. *R.B. in S.*

Bitte nicht übertreiben! *M.B. in M.*

Da würde eine Tür geöffnet mit unabsehbaren Konsequenzen. *M.B. in Z.*

Ich befürchte Missbrauch. *L.L. in A.*

ANM. D. RED.: Die Kommentare sind teilweise gekürzt und redigiert zur besseren Verständlichkeit.

erleichterten Zugang für Betagte steckt

Entscheidungsautonomie beraubt. EXIT möchte deshalb die gesellschaftliche, politische und standesrechtliche Diskussion anstossen, ob in der heutigen Gesellschaft ein liberalerer Umgang mit dem Sterberecht von Hochbetagten angemessen wäre. Die geplante Statutenänderung würde die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit EXIT offiziell in diese Stossrichtung wirken kann.

Wie dieses Engagement im Detail aussieht, wird der EXIT-Vorstand in den Wochen nach der Ge-

neralversammlung beschliessen. Die Umsetzung wird mehrere Jahre dauern.

Eine Liberalisierung wird – ob mit oder ohne Engagement von EXIT – ohnehin kommen. Die Generation, die heute ins Alter kommt, ist zu selbstbewusst und sich die Selbstbestimmung zu sehr gewohnt, als dass sie sich von Politikern, Medizinern oder gar Dritten mit finanziellen Eigeninteressen vorschreiben liesse, wann und wie das Individuum zu sterben habe. In einer direkten Demokratie wird

sich eine weitgehende Selbstbestimmung letztlich immer durchsetzen.

Hingegen kann ein Engagement von EXIT die unterschwellige Diskussion öffentlich und publikumswirksam anstossen und dank den Möglichkeiten des Vereins, der heute die Stärke einer Bundesratspartei hat, möglicherweise den Prozess auch beschleunigen.

Demenz-Podium zieht

Das Podium «Demenz und selbstbestimmtes Lebensende» war der Renner der EXIT-Präsenz an der diesjährigen Mustermesse Basel. Aber auch am «normalen» EXIT-Muba-Stand herrschte diesen Frühling reges Interesse.

Wer am EXIT-Stand berät, bekommt unzählige Schicksale zu hören. Fast alle Standbesucherinnen und -besucher haben im Verwandten- oder Freundeskreis Trauriges erlebt: bösartiger Krebs, schmerzhafte Therapien, erschreckend viele Behandlungsfehler – und immer wieder der vorzeitige Tod geliebter Menschen unter traumatischen Umständen.

Wer an den Stand kommt, möchte so gut wie möglich vorsorgen und versuchen, solche Situationen für sich selbst auszuschliessen. «Ich möchte die EXIT-Patientenverfügung», war denn auch das Hauptanliegen.

Daneben beschäftigte vor allem Demenz: «Wie erkenne ich eine beginnende Demenz?», «Was muss

in die Patientenverfügung zur Demenz?», «Kann ich auch bei Demenz selbstbestimmt sterben?»

Genau diese Fragen wurden denn auch am EXIT-Informationspodium am Eröffnungstag der Muba vor grossem Publikum erörtert. Gleich als zweite Veranstaltung nach der Rede von Bundesrat Johann Schneider-Ammann ging das EXIT-Podium



Nach der Eröffnung durch Bundesrat Schneider-Ammann ging das EXIT-Demenz-Podium über die Muba-Bühne; am EXIT-Stand konnten während zehn Tagen Hunderte Interessierte beraten und manche Neumitglieder willkommen geheissen werden.

viele Interessierte an

zu Demenzfragen über die zentrale Muba-Bühne. Saskia Frei, Basler Advokatin und EXIT-Präsidentin, sowie Marion Schafroth, Ärztin aus Liestal und EXIT-Vorstand Freitodbegleitung, stellten sich den Fragen der Moderatorin und des zahlreich erschienenen Publikums.

Auch am zentral gelegenen EXIT-Stand im 2. Stock herrschte Andrang. Neben Patientenverfügung und Demenz waren Selbstbestimmung, Vorsorge für den Fall von

Krankheit oder Unfall die grossen Themen – und eben die Schicksalschläge im persönlichen Umfeld und wie man sich besser absichern kann.

Nur äusserst selten ist es am Stand zu leicht ablehnenden Reaktionen gekommen: «Ich bin gläubig, ich habe meinen Vater, der EXIT-Mitglied war, abgemeldet, als er ins Heim kam.», «Ich bin noch zu jung für EXIT, und im Spital machen sie ohnehin, was sie wollen.» «Ich

unterstütze lieber Palliative Care.» Zumindest bei letzterem Einwand konnte EXIT erwidern: «Wir auch. Schon seit über 25 Jahren. Mit unserer Stiftung palliatura.»

Fazit: Das bereits anlässlich der Muba 2013 festgestellte Interesse an EXIT-Themen hat 2014 nicht abgenommen. Die Muba mit ihren Themen-Sektoren ist eine ideale Plattform für Informationen zum Bereich der Patientenselbstbestimmung.



Gottesmänner beraten Gesetzgeber

Das Parlament erhält seine «ethischen» Empfehlungen ausgerechnet von einem Gremium, in dem Theologen, Technokraten und Personen aus dem Ausland den Ton angeben.

Die Nationale Ethikkommission NEK nimmt zuhause Parlament und Politik Stellung zu Fragen unter anderem der Fortpflanzungs- und der Transplantationsmedizin, der genetischen Untersuchungen, des Klonens, der Fallpauschalen, der Sterbehilfe und der Patientenverfügung. Da fragt sich:

- Weshalb bestellt der Bundesrat die NEK konservativ/konfessionell?
- Weshalb beruft er so viele EU-Bürger ins Gremium?
- Weshalb will der Bundesrat, dass in unserem säkularen Staat ausgerechnet Gottesmänner den Gesetzgeber beraten?

Die verschämt am Vorabend vor Weihnachten verschickte, knappe Meldung über die Erneuerungswahl in die NEK beantwortet diese Fragen nicht. Das zuständige Departement des Inneren EDI sagt auf Anfrage und nach einer Woche Bedenkzeit, die Wahlkriterien seien transparent unter anderem in der Verordnung über die NEK festgelegt; es brauche international anerkannte und vernetzte Fachleute aus dem Ausland, weil «die Fragestellungen nicht an der Grenze haltmachen»; wenn die Meinungen innerhalb der NEK gespalten seien, würde immer auch die Minderheitsmeinung publiziert (vollständige Originalantwort siehe: www.exit.ch/news/news). Und das EDI schreibt: «Die Haltung der NEK-

Mitglieder zu einzelnen Themen ist Auswahlkriterium.»

Eben! Das sagen Beobachter seit dem Beginn der Kommission im Jahr 2001: dass Fachleute bewusst wegen bestimmter Haltungen in die NEK gewählt werden. Doch weshalb dem Bundesrat ausgerechnet die konfessionell-konservative Haltung so wichtig ist, erklären weder EDI noch Landesregierung. So bleibt nur die Spekulation.

■ Folgt der Bundesrat immer noch dem Willen des geistigen Vaters der NEK? Der katholische Bundesrat Pascal Couchepin und entschiedene Gegner der Sterbehilfe hat absichtlich religiöse Hardliner in die Kommission gebracht.

■ Ist dem Bundesrat vielleicht schlicht egal, wenn die NEK ideologische Empfehlungen macht? Weil das Parlament ohnehin nicht dar-

auf hört und das beschliesst, was es selbst als richtig erachtet.

■ Hat der Bundesrat einfach unkritisch und ohne zu hinterfragen abgenickt, was ihm das Departement vorgeschlagen hat?

Eigentlich hat sich der Bundesrat ja vor kurzer Zeit für mehr Selbstbestimmung ausgesprochen und nicht für weniger. Für die Öffentlichkeit aufschlussreich wäre, weshalb die zuständigen Bundesamtsangestellten solche Vorschläge machen, welche Geisteshaltung sie umtreibt, welche Agenda sie möglicherweise im Stillen verfolgen.

Fakt ist, dass in der NEK nun drei Theologen sitzen und zusätzlich mehrere erzkatholische Fachleute unter anderem aus dem theologischen Umfeld der Uni Fribourg. Fakt ist, dass 40 Prozent der NEK-Mitglieder aus dem Ausland stammen, darunter sogar der NEK-Präsident, allein fünf Mitglieder aus Deutschland. Fakt ist, dass die technokratische Seite, die sich in der Vergangenheit negativ geäußert hat, übervertreten ist.

Kritische Journalisten sprechen gar von einer «Unterwanderung» der NEK durch ideologisch konservative Kreise.

Man darf gespannt sein, wie sich die NEK in Zukunft zu Patienten-selbstbestimmung und selbstbestimmtem Sterben, aber auch zu anderen Themen positioniert.



Kommt es bei uns bald so weit wie in Deutschland?

Was passiert, wenn die Lobbyisten des kirchlichen Überbaus und der Gesundheitsindustrie in der Politik erhört werden, zeigt sich in Deutschland. Dort ist Suizidhilfe seit langem erlaubt, wird aber kaum praktiziert – und dennoch als riesiges Problem dargestellt, dem nur mit einem Verbot beizukommen sei. Der Bundestag soll das Verbot, beim selbstbestimmten Sterben Hilfe in Anspruch nehmen zu

können, noch dieses Jahr beschliessen. Dann hätte Deutschland seine Kranken per Gesetz entmündigt. Und viele Ärztekammern verweigern ihren Mitgliedern heute schon, Sterbehilfe zu leisten – unter Androhung der drakonischen Strafe eines Berufsverbotes. Folge: Schwerkranke Deutsche werden in den gewaltsamen Suizid getrieben oder müssen in die Schweiz reisen, um ihr Leiden abkürzen zu können.

Palliacura feiert 25 Jahre

Seit einem Vierteljahrhundert fördert die EXIT-Stiftung palliacura die Palliativpflege. Am Festakt Ende Januar im Kongresshaus Zürich sind vor Gästen aus der Fachwelt Rückschau und ein Festvortrag gehalten worden (s. Seiten 40-43). Fazit: Wenn es die Stiftung nicht gäbe, müsste sie sofort gegründet werden, denn die Palliative Care benötigt auch heute noch Unterstützung zum Wohl Sterbender und ih-

rer Angehörigen. Die mit insgesamt 40 000 Franken dotierten palliacura-Preise sind an «Hospiz im Park»-Gründerin Vreni Grether und das Zürcher Lighthouse gegangen, die sich seit Jahren vorbildlich engagieren. Prof. Urs M. Lütolf, Stiftungsrat Lighthouse, in der Dankesrede: «Ich umschreibe die gemeinsamen Ziele von palliacura und Lighthouse mit ›Offen-Sein für Menschen‹. Offen-Sein für Linderungs-Bedürftige aus

der Erkenntnis heraus, dass der freie Wille und die Würde nicht bedrängt werden dürfen, weder durch eine kritiklos angewandte kurative Medizin noch durch eine dogmatisch vertretene Freitod-Ideologie.»

Umrahmt wurde die Feier vom renommierten Gitarristen Michael Erni und einem Apéro riche zum fachlichen Austausch.



EXIT alla Tisana – 1-4 maggio 2014 a Lugano

Sul sito web della Tisana si legge che “Tisana è la principale manifestazione della Svizzera Italiana dedicata alla salute e al benessere”. Ma cosa avrà a che vedere Exit con la salute e il benessere? Perché un’associazione come la nostra dovrebbe partecipare a questa manifestazione? Ci siamo posti queste e altre domande. Poi ci siamo detti che anche noi avevamo un filo diretto con la salute e con il benessere,

anche se con modalità differenti del classico spirito di Tisana. Quando poi abbiamo letto sul sito di Tisana che vengono proposti “percorsi di consapevolezza” non abbiamo più avuto dubbi. Ci vuole infatti molta consapevolezza per affrontare concretamente il tema del testamento biologico e del suicidio assistito.

Siamo stati stimolati anche del grande successo che per il secondo anno consecutivo EXIT ha avuto

con la sua presenza alla fiera campionaria Svizzera di Basilea. Ciò che ha avuto successo nella Svizzera tedesca lo potrebbe avere anche nella Svizzera italiana.

Vi invitiamo cordialmente a passare dal nostro stand espositivo. Saremo molto lieti di rispondere alle vostre domande, o semplicemente di fare reciproca conoscenza.

ERNESTO STREIT

Assemblea generale EXIT – sabato 24 maggio 2014 a Zurigo

L’assemblea generale avrà inizio alle 13.30 e si terrà all’albergo Marriott. L’albergo è raggiungibile con i mezzi pubblici oppure in cinque minuti a piedi dalla stazione centrale di Zurigo. Oltre ai resoconti del comitato di EXIT, alla presentazione del risultato d’esercizio e ai rapporti degli organi di controllo, di

cui trovate i dettagli all’interno della rivista, verrà messa in votazione un’importante modifica agli statuti. Verrà infatti chiesto se ampliare l’attuale punto 9.1, per autorizzare EXIT a impegnarsi in favore del suicidio delle persone anziane. Dettagli inerenti all’importante modifica statutaria li trovate indicati qui sotto.

Invitiamo i nostri soci italofofoni a presenziare all’assemblea. La modifica degli statuti rappresenta un’evoluzione importante per le future attività della nostra associazione. Una massiccia presenza di soci è auspicata.

ERNESTO STREIT

Deve EXIT impegnarsi in favore del suicidio delle persone anziane?

Nella rivista EXIT Info 4/2013 è stato pubblicato il sondaggio con il quale il comitato di EXIT ha voluto sentire il parere dei propri membri. Delle 8015 risposte pervenute, il 95,5 % chiede di ampliare gli statuti per permettere ad EXIT di impegnarsi in favore del suicidio delle persone anziane. Il 2,25 % delle risposte sono contrarie e gli astenuti sono il rimanente 2,25 %. Le 8015 risposte complessive ottenute rappresentano l’11,5 % della totalità dei membri di EXIT. Non è poco, visto che per i sondaggi in forma scritta, una partecipazione del 10 % è reputato un ottimo e rappresentativo risultato.

Le risposte contrarie all’ampliamento dello statuto non lo sono tipicamente di principio, bensì per motivi tattici, ritenendo che i tempi non sono

ancora maturi per affrontare questo tema.

Il risultato del sondaggio fa presupporre che l’assemblea generale accetterà la modifica statutaria. Ciò non stupisce visto che EXIT è un’associazione che ha come cardine il principio legato all’autodeterminazione dell’individuo. Cosa succederà in seguito è difficile da prevedere. Il comitato di EXIT lo deciderà nelle settimane seguenti all’assemblea generale. Verosimilmente l’applicazione pratica potrà necessitare di più anni. EXIT affronterà la delicata problematica impegnandosi in favore dell’autodeterminazione e a tutela del diritto di persone anziane di poter usufruire della dolce morte, anche in assenza di una malattia terminale. Una liberalizzazione in

tale ambito è comunque già in atto e questo con o senza l’impegno da parte di EXIT. L’attuale generazione di anziani è consapevole e non disposta a farsi limitare il diritto all’autodeterminazione da parte di politici e/o da parte della classe medica che vogliono impedire alla singola persona la scelta del momento e della modalità della morte.

E’ importante precisare che la modifica statutaria non cambierà l’operato di EXIT, che continuerà ad aiutare con gli stessi principi applicati finora. La modifica creerà i presupposti affinché EXIT si impegni a favore del suicidio delle persone anziane, intervenendo in tal senso a livello politico e della società, accelerando il processo di liberalizzazione già in corso. (esto)

**Achtung:
GV dieses Jahr
im «Marriott»**

Einladung zur 32. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Samstag, 24. Mai 2014, 13.30 Uhr
Hotel «Marriott», Neumühlequai 42, 8001 Zürich

- 1. Begrüssung durch die Präsidentin**
- 2. Wahl der Stimmzähler**
- 3. Protokoll**
 - 3.1 Wahl des Protokollführers
 - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 1. Juni 2013, Zürich
- 4. Jahresberichte 2013**
 - 4.1 Vorstand und Geschäftsstelle
 - 4.2 Geschäftsprüfungskommission
- 5. Jahresrechnung 2013 – Bericht der Revisionsstelle**
- 6. Entlastung der Organe**
- 7. Bericht der Stiftung palliatura**
- 8. Wahlen**
 - 8.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission:
Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherigen Mitglieder zur Wahl vor (Amtsdauer 3 Jahre):
 - Elisabeth Zillig
 - Richard Wyrsh
 - Patrick Middendorf
 - 8.2. Wahl der Revisionsstelle: Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma Refidar Moore Stephens AG zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr)
- 9. Statutenänderungen**
 - 9.1. Änderung Art. 2 Abs. 5
 - 9.2 Revision der Jahresrechnung Art. 20
- 10. Anträge von Mitgliedern**
- 11. Allgemeine Aussprache und Diverses**

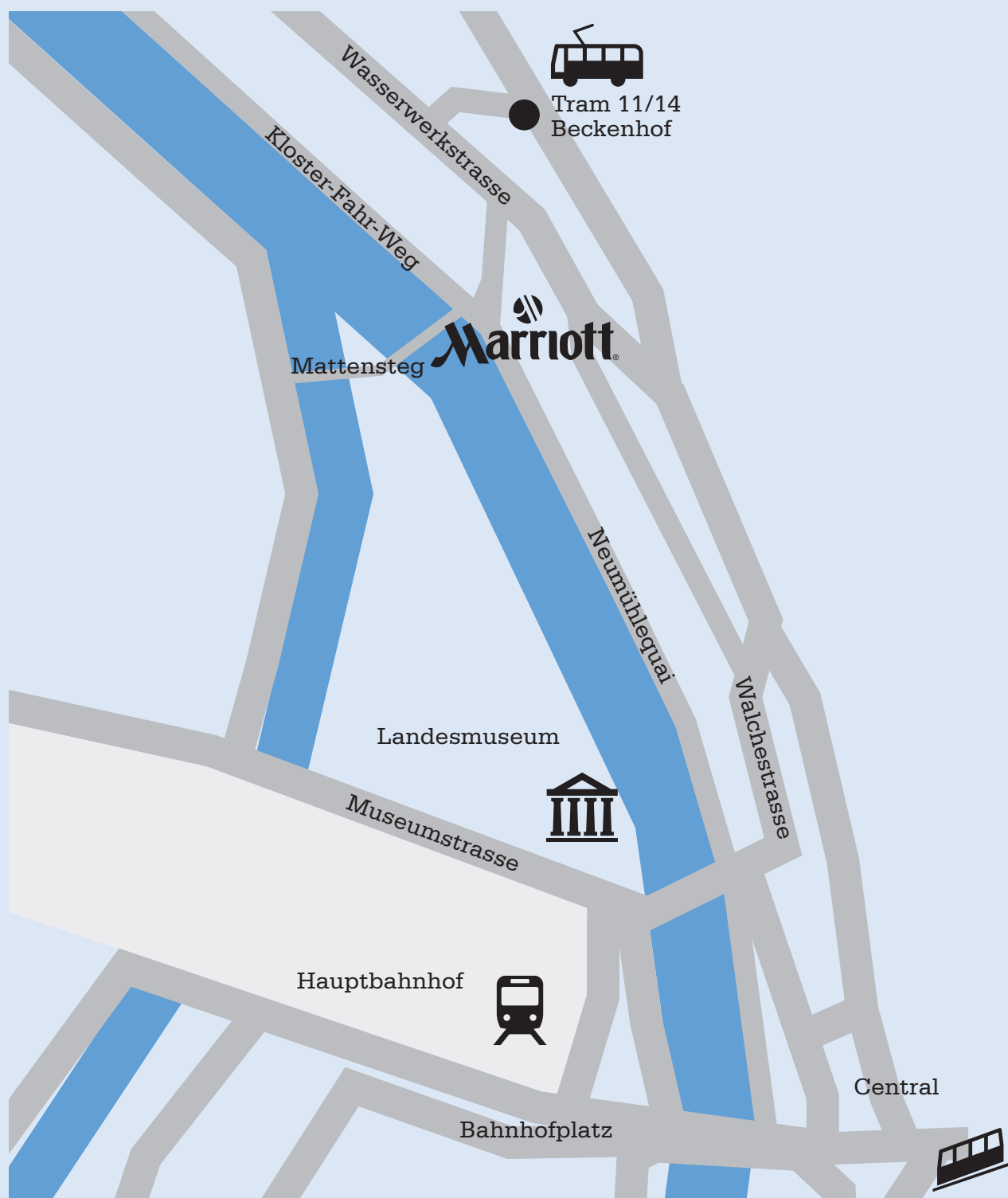
Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert.

Zürich, 27. Februar 2014

Für den Vorstand: Saskia Frei, Präsidentin

Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie diese «Info»-Ausgabe 1.14 als Traktandenliste mit.

Anfahrt



Die Generalversammlung am Samstag 24. Mai 2014 findet im Hotel «Marriott» in Zürich statt. Dieses ist vom Zürcher Hauptbahnhof aus einfach in sieben Minuten zu Fuss erreichbar: Die Bahnhofhalle stirnseitig links verlassen, die Limmat via Walchebrücke überqueren, links ins Neumühlequai einbiegen, bis zum Hochhaus (Hausnummer 42) gehen. Das ist das «Marriott». Für die GV ist im zweiten Stock der Saal «Century» reserviert,

der anschliessende Apéro findet auf dem «Time Square» statt.

Übrigens: Das «Marriott» kann auch mit Tram 11 oder 14 erreicht werden. Ab Hauptbahnhof in Richtung Au-zelg oder Seebach zwei Stopps bis Beckenhof. Von dort eine Minute zu Fuss zurück zur Querstrasse rechts, von wo aus man schon hinunter zum rückwärtigen Eingang des «Marriotts» sieht. Beginn ist um 13.30 Uhr.

4. Jahresberichte 2013

4.1 Vorstand und Geschäftsstelle

Präsidium

Das Präsidium versteht sich nach wie vor als Schnittstelle zwischen den Ressorts und der Geschäftsstellenleitung. Auch in diesem Berichtsjahr sind wiederum eine Vielzahl von Aufgaben zur Behandlung und Erledigung angefallen.



Saskia Frei

Anknüpfend an den Jahresbericht 2012 darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass die im letzten Bericht aufgelistete Pendenz (Büro Basel) zwischenzeitlich erfolgreich bereinigt ist. Am 1. Oktober 2013 haben wir unsere Zweigstelle in Binningen eröffnet und am Tag der «offenen Türe» herrschte bei EXIT Basel ein regelrechter Grossandrang. Das koreanische Fernsehen hat vor Ort über den Anlass berichtet und später mitgeteilt, dass die im koreanischen Fernsehen im Dezember ausgestrahlte Sendung bei den Zuschauern ein starkes Echo gefunden hat.

Unsere Organisation erfreut sich stetig wachsender Mitgliederzahlen. Der Vorstand freut sich über diese Entwicklung und ist natürlich in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle bemüht, die mit dem Wachstum einhergehenden Schwierigkeiten zu bewältigen. Es gilt weiterhin, den Verein auf allen Ebenen mit Sorgfalt und Umsicht zu konsolidieren. Neues Personal auf der Geschäftsstelle muss gewissenhaft mit den anfallenden Arbeiten vertraut gemacht werden. Gleiches gilt auch für neue Mitglieder des Freitodbegleitungs-Teams, welche umfassend für ihre wertvolle Aufgabe ausgebildet werden müssen. Unser aller Bestreben ist es, die Wartezeiten für unsere Mitglieder zu optimieren und ganz generell die Qualität unserer vielfältigen Dienstleistungen zu sichern.

Auch in diesem Berichtsjahr waren von Seiten des Präsidiums zahlreiche Anlässe, Podiumsdiskussionen, Interviews oder die Teilnahme an Veranstaltungen zu bewältigen. Speziell in Erinnerung werden mir dabei folgende Anlässe bleiben: Diskussionsrunde im Mai 2013, organisiert vom Städtischen Altersforum in Bern, die Podiumsdiskussion zum Thema «Selbstbestimmung und Abhängigkeit bis zum Lebensende», anfangs November 2013, eine Podiumsdiskussion zu den Themen Palliative Care – Freitodbegleitung Mitte November 2013, organisiert vom Seniorenverband Nordwestschweiz, ein Diskussionsforum im Notkerianum Alters- und Pflegeheim St. Gallen, sowie eine Podiumsdiskussion Ende November 2013 in der Predigerkirche in Basel im Rahmen der Veranstaltung «Totentanz».

Selbstverständlich haben sich die Vorstandmitglieder sowohl an der letztjährigen als auch an der diesjährigen Muba intensiv engagiert. Den Mitarbeitenden von der Geschäftsstelle sowie den Mitgliedern des FTB-Teams sei an dieser Stelle für die qualifizierte Standbetreuung herzlich gedankt.

Die Kontakte mit einzelnen Mitgliedern haben sich im Berichtsjahr erneut erhöht. Ich schätze den Kontakt mit unseren Mitgliedern sehr und kann so sicher auch besser beurteilen, wo allenfalls beim einzelnen Mitglied «der Schuh drückt» und was dagegen unternommen werden kann. Auch Anregungen, die die einzelnen Mitglieder in Bezug auf allgemeine Vereinsbelange einbringen, werden sehr geschätzt. So wurde aufgrund eines berechtigten Hinweises von Mitgliederseite her ganz speziell in einem der Info-Hefte des Berichtsjahres darauf aufmerksam gemacht, dass es sich empfiehlt, sich gerade im Falle einer gewünschten Freitodbegleitung rechtzeitig an die Geschäftsstelle zu wenden, da es immer eine gewisse Zeit dauert, bis alle erforderlichen Unterlagen beieinander sind.

Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand ausführlich damit auseinandergesetzt, wie wir den Anliegen unserer Mitglieder im Bereiche des Themas «Altersfreitod» konkreter begegnen können. Als Ergebnis dieser Vorarbeiten werden wir an der diesjährigen Generalversammlung eine entsprechende Statutenänderung präsentieren, im Rahmen welcher explizit klargestellt ist, dass sich EXIT für den Altersfreitod engagiert. Über das positive Ergebnis der breit angelegten Mitgliederbefragung (siehe Seite 7) werden wir an der kommenden Generalversammlung noch mündlich berichten.

Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand auch mit einem Urteilsspruch des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auseinandergesetzt. Sie erinnern sich: Das Gericht hat in erster Instanz festgestellt, dass die Verschreibung des bei EXIT verwendeten Sterbemittels in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen ungenügend sei und von der Schweiz eine präzise Gesetzgebung zu diesem Thema verlangt. Der Bundesrat hat, wie wir von EXIT dies auch angeregt haben, den Entscheid an die Grosse Kammer des Gerichtshofes weitergezogen, und wir werden Sie hiezu auf www.exit.ch informieren und Ihnen an der diesjährigen Generalversammlung vom 24. Mai Näheres berichten.

Nach wie vor unerfreulich ist die Entwicklung rund um das NFP-Projekt 67. Wenn Gegner der Sterbehilfe in wichtige Gremien delegiert werden, sei es in die Nationale Ethik-Kommission, sei es in Leitungsgremien von Studien zum Thema Selbstbestimmung am Lebensende etc., so bleibt die Gefahr von ungebührlicher Einflussnahme bestehen.

Intensiv waren auch in diesem Berichtsjahr die Zusammenkünfte mit unseren verschiedenen Gruppierungen und Kommissionen (Geschäftsprüfungskommission, Ethik-Kommission, Konsiliarärzte, Freitodbegleitungsteam, Patronatskomitee, Anlagekommission etc.).

Neben seinen umfassenden operativen Tätigkeiten hat der Vorstand zudem sechs ordentliche, ganztägige Strategie-Sitzungen abgehalten und sich auch zwischendurch in unzähligen Telefonaten und Schreiben mit den Vereinsangelegenheiten beschäftigt. Ich danke meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie den beiden Geschäftsleitungsmitgliedern Hans Muralt und Heidi Vogt für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Mein ganz besonderer Dank richtet sich an Sie alle, die sich in irgendeiner Weise für die Belange von EXIT engagieren. Unsere Organisation ist auf Spenden angewiesen und wir freuen uns über jede Geldspende, sei sie gross oder klein. Keineswegs selbstverständlich ist es auch, dass sich immer wieder bekannte Persönlichkeiten öffentlich äussern und sich zu ihrer Mitgliedschaft bei EXIT bekennen. Auch Ihnen gebührt unser Dankeschön.

Freitodbegleitung

Im Jahr 2013 fanden insgesamt 459 Freitodbegleitungen statt (2012: 356, 2011: 305). 10 dieser Fälle betrafen Menschen mit psychischen Störungen (2012: 6; 2011: 3)



Marion Schafroth

Diese Freitodbegleitungen wurden durch unsere Freitodbegleiter und -begleiterinnen sicher und kompetent durchgeführt. Das Ende 2012 noch aus 25 Personen bestehende Team hat sich unterdessen auf 30 erhöht, da wir im Laufe des Jahres 2013 wiederum neue Interessenten in unseren Ausbildungsgang aufnahmen.

Alle Mitglieder des Freitodbegleitungsteams nehmen an regelmässig stattfindenden internen Weiterbildungen teil. Diese bestehen aus der unterdessen bewährten Mischung aus Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen im Wechsel mit vertiefter Behandlung verschiedener Themenfelder rund um die Themen Krankheit, Palliativtherapie und Lebensende. Das alljährliche traditionelle Freitodbegleitungs-Wochenendseminar im Herbst fand diesmal in Sarnen statt. Im Zentrum stand dabei das Hauptthema Demenz. Dank der Mitarbeit ausgewiesener ärztlicher Spezialisten auf diesem Gebiet konnte das Team weitere wertvolle Erkenntnisse aus der Praxis gewinnen und von deren reicher Erfahrung profitieren.

Die Gruppe von Ärzten und Ärztinnen, an die EXIT bei Bedarf Patienten zur Beurteilung und Rezeptausstellung vermitteln kann, ist unterdessen auf 37 Personen angewachsen. Im Januar fand das traditionelle

Jahrestreffen mit diesen sogenannten Konsiliarärztinnen und -ärzten statt. Dabei wurden Informationen vermittelt und über verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle, Freitodbegleitungsteam und Konsiliarärztinnen und -ärzten diskutiert. Anschliessend wurde im Rahmen eines Steh- Apéros bewusst Raum gegeben für persönliche Begegnungen und Gespräche. Weil das gegenseitige Kennenlernen und die Möglichkeit zum Gedankenaustausch in unserer sich kontinuierlich vergrössernden Organisation für eine reibungslose Zusammenarbeit sehr förderlich ist, nahmen bei diesem Treffen wiederum der gesamte Vorstand sowie das Freitodbegleitungs-Team teil.

Bei verschiedensten Gelegenheiten stellten sich Mitglieder des Freitodbegleitungs-Teams, der Geschäftsleitung sowie des Vorstands als Interviewpartner oder Referenten zur Verfügung, wenn es darum ging, im Rahmen von öffentlichen Anlässen Rede und Antwort zu stehen zum Thema Freitodbegleitung oder Journalisten anhand von konkreten, selbstverständlich anonymisierten Fällen den Ablauf unseres Abklärungsprozesses sowie einer Freitodbegleitung zu schildern.

Um unsere personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Möglichkeiten zum richtigen Zeitpunkt und mit den richtigen Massnahmen wo nötig an neue und mengenmässig stetig zunehmende Anforderungen anzupassen, prüft der Vorstand im Bereich Beratung sowie im Bereich Freitodbegleitung die mögliche Weiterentwicklung. Ein Projekt «Zukunft Beratung» wurde gestartet, in einigen Monaten dürfte das Projekt «Zukunft Freitodbegleitung» folgen. Dem Vorstand soll je ein Bericht mit Vorschlägen für die mittel- und langfristige Weiterentwicklung als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

Kommunikation

EXIT ist eine anerkannte Organisation, die – angesichts ihres sensitiven Tätigkeitsfeldes – auf eine hohe Reputation und viel Vertrauen seitens Bevölkerung und Behörden zählen kann und die diesen guten Ruf auch in der Politik in die Waagschale legen darf zur Förderung der Interessen ihrer Zehntausenden Mitglieder.



Bernhard Sutter

Zum Erhalt und Ausbau dieses Ansehens will das Ressort Kommunikation das Seine beitragen. Darüber hinaus versucht es, die Erreichung der Vereinsziele kommunikativ zu unterstützen und offen gegen innen und aussen zu informieren. Es plant und produziert eine Vielzahl von Medien: Website, Blog, Newsletter; Pressespiegel; Dokumentationen und Strategiepapiere; Flyer und Broschüren; Mitglieder magazin; u. v. a.

Ferner obliegen der Kommunikation sämtliche Informations-, Werbe- und Image-Kampagnen; die Bewälti-

gung von Medienanfragen aus dem In- und Ausland, Verfassen und Versand von Medienmitteilungen, Organisation und Abwicklung von Pressekonferenzen, Beziehungen zu Medien und Medienorganisationen; Teilnahme an Vernehmlassungen sowie Kontaktpflege zu den Bundesämtern für Gesundheit, für Statistik und zum Justizdepartement; Lobbying auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, Austausch mit Parteien und Politikern (auch aus dem Ausland); Austausch mit Externen wie Druckereien, Übersetzern, Webprogrammierern oder freien Autoren; die Sponsorenpflege; der Austausch zu Partnerorganisationen national und international; Kontakte in die Forschung; und nicht zuletzt viele spannende Mitgliederkontakte.

Besonderheiten des abgelaufenen Vereinsjahrs waren:

- der erhöhte Informationsaufwand vereinsintern zum neuen Erwachsenenschutzrecht;
- die sanfte Erneuerung von EXIT.ch und der Haupt-Info-Broschüre;
- die mediale Aufbereitung der Eröffnung des EXIT-Büros Basel;
- die Begleitung und Aufbereitung des für viele Mitglieder und Medien schwer zu verstehenden EGMR-Urteils gegen die Schweiz;
- die Planung und Begleitung des erstmaligen Muba-Auftrittes;
- die intensive Auseinandersetzung mit der Social-Media-Strategie;
- die Begegnung mit den «Jungparlamentariern» der Jugendsession;
- eine nie dagewesene Anzahl Referate und Podiumsteilnahmen;
- die Begleitung des 25-Jahre-Jubiläums der EXIT-Stiftung palliacura;
- das Erreichen des NGO-Status des europäischen Dachverbandes und das Lobbying im Europarat wegen möglicher Einflüsse auf die Sterbehilfe in der Schweiz.

Die Hauptherausforderung der Kommunikation lag 2013 erstmals in der Bekanntmachung und Parierung der Vereinnahmung von nationalen Forschungsprogrammen, Kommissionen und Organisationen durch Lobbyisten aus kirchlichen und anderen Kreisen, die ein Interesse an der Einschränkung der Sterbefreiheit und der Autonomie der Patientinnen und Patienten haben. Vier Beispiele aus 2013:

- Im März wird bekannt, wovor EXIT schon monatelang gewarnt hat: Dass die Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW ihre Ärztebefragung nicht unabhängig von Dritten durchführen lässt, sondern gesteuert durch ihre Ethikkommission, in der ein deutscher Theologe seit langem für eine Sterbehilfe-Einschränkung in den Landesregeln weibelt. EXIT bitet um Offenlegung der wissenschaftlichen Grundlagen der Meinungsforschung, um deren Lauterkeit nachvollziehen zu können. Das geschieht bis heute nicht. Selbst eine EXIT-Ärztin, die als Teil der Meinungsforschung intensiv befragt wurde, erhielt keine Einsicht.

- Im April informierte EXIT zusammen mit Partnerorganisationen die Medien und die zuständige Parlamentskommission über die Tatsache, dass der Schweizerische Nationalfonds, das ihm vom Bund übertragene Nationale Forschungsprogramm 67 (unter der Leitung desselben deutschen SAMW-Theologen, siehe oben) unwissenschaftlich voreingenommen durchführt und deshalb heute schon die Relevanz der Resultate angezweifelt werden muss. Erst auf diesen Druck hin gewährt der Nationalfonds, was EXIT ein halbes Jahr lang eingefordert hatte: klärende Gespräche. Sie waren aber eine Alibiübung – der Nationalfonds wollte lediglich Daten von EXIT. Und obwohl der Nationalfonds sich gegenüber nachfragenden Medien mit seiner angeblichen Transparenz verteidigt, verweigert er beharrlich Einsicht. Ein Rechtsverfahren nach Öffentlichkeitsgesetz ist hängig.

- Im Oktober/November startet die EVP Schweiz eine neue Kampagne gegen die Selbstbestimmung am Lebensende. Sie reicht in mehreren Kantonen Vorstösse ein. EXIT korrigiert Vorwürfe mit Tatsachen und leistet viel Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Debatten, Podien). Bisher sind sämtliche zur Behandlung gekommenen EVP-Vorstösse mit grosser Mehrheit abgelehnt worden.

- Im Dezember tut der Bundesrat genau das, wovor EXIT schon Mitte Jahr gewarnt hat: Er wählt den deutschen NFP67- und SAMW-Theologen auch noch in die Nationale Ethikkommission (wählt sogar mehrere deutsche Theologen und Vertreter anderer kritischer Kreise). EXIT informiert die Medien und fordert eine Erklärung.

Die Beziehungspflege zu den Eidgenössischen Räten und zu Behörden, Organisationen, Medien zählt also weiterhin zu den Hauptaufgaben des Ressorts.

Recht

Dankbar für die Wiederwahl und gestärkt durch das bestätigte Vertrauen der Generalversammlung 2013 durfte der Vorstand in unveränderter Zusammensetzung in die zweite 3-jährige Amtsperiode starten. Marion Schafroth und ich wurden zudem vom Vorstand in den Stiftungsrat der palliacura, der Stiftung von EXIT, entsandt – auch dieses zusätzliche Engagement für die Stiftung freut mich sehr.

Mitte Mai 2013 sprach der EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) im Fall Gross gegen die Schweiz (vgl. Jahresbericht Recht 2010, EXIT-info 1/2011) ein weiteres Urteil zur Sterbehilfe in der Schweiz: Die Rechtslage betreffend Rezeptierung des Sterbemittels für Patienten, welche nicht an einer tödlichen Krankheit leiden, sei zu wenig klar, und diese Unklarheit schrecke Ärzte in solchen Fällen von der Rezeptierung ab. Diese Tatsache wiederum bedeute



Ilona Bethlen

für nicht-todkranke Sterbewillige grosse Unsicherheit in einem besonders wichtigen Aspekt des Lebens; die Ungewissheit, in welchem Umfang das Menschenrecht auf selbstbestimmtes Sterben auch tatsächlich ausgeübt werden kann, verletze daher Art. 8 EMRK (Achtung des Privatlebens). Die Schweiz erhob bei der grossen Kammer des EGMR Einsprache gegen dieses Urteil, da sie der Ansicht ist, die Verschreibung des todbringenden Mittels sei ausreichend geregelt. Der Entscheid der grossen Kammer ist zur Zeit noch ausstehend. Aber bereits die Erkenntnisse des angefochtenen ersten Urteils des EGMR sind für die Festigung des selbstbestimmten Sterbens als verfassungs- und völkerrechtlich anerkanntes Menschenrecht ein weiterer wichtiger Schritt.

Die Ärzte stehen folglich immer wieder im Fokus der Freitodhilfe. Wie bei jeder ärztlichen Tätigkeit ist auch für eine Verschreibung des tödlichen Mittels die ärztliche Sorgfaltspflicht selbstverständlich stets einzuhalten. Persönliche Untersuchung, Diagnose und Indikationsstellung sind nach den Regeln der Kunst des freien Berufes sowie im Rahmen der Gesetze vorzunehmen und sorgfältig zu dokumentieren. Darüber hinausgehende moralische Empfehlungen, wie die Forderung der SAMW, wonach der Sterbewillige für eine Freitodhilfe bereits in physischer Todesnähe zu sein habe, haben keine Gesetzeskraft und widersprechen höchststrichterlichen Entscheiden, weshalb sie von Ärzten, welche diese Moral nicht teilen, nicht beachtet werden müssen (s. auch Jahresbericht Recht 2012, EXIT-info 1/2013). Diejenigen Ärzte, welche um ihre eigenen und der Patienten Rechte wissen und sorgfältig und gewissenhaft ihre fachlichen Leistungen erbringen, haben daher auch im Zusammenhang mit Freitodbegleitungen keine Probleme mit den Behörden.

Es gibt aber auch Ärzte, welche ihre persönliche Einstellung zum Sterben über ihre fachliche Kompetenz stellen und sich komplett verweigern wollen, sobald es um Freitodhilfe geht. Solchen Ärzten müssen wir leider immer wieder die Rechte des Patienten und die Pflichten des Arztes klarmachen:

Ein Patient hat Anspruch auf den fachlich-objektiven Befund seines Arztes; der behandelnde Arzt muss daher sein Arztzeugnis über den Patienten erstellen und ihm aushändigen, unabhängig vom Verwendungszweck des ärztlichen Befundes. Eine Weigerung des Arztes verletzt seine Berufspflicht sowie den Behandlungsvertrag gemäss Auftragsrecht (Art. 400 ff. OR) und kann rechtlich entsprechend verfolgt werden.

Ebenso darf einem Patienten die Herausgabe seiner Krankengeschichte nicht verweigert werden, denn diese Daten gehören dem Patienten und sind ihm, gestützt auf die Auskunftspflicht nach Datenschutzrecht, auf erstes Verlangen auszuhändigen.

In beiden Fällen, also bei Verweigerung von Arztzeugnis oder Krankengeschichte, genügt zumeist eine juristische Kurzbelehrung, damit unsere Mitglieder zu ihren Patientenrechten kommen.

Auch mit Behörden und Institutionen machen wir gute und schlechte Erfahrungen: den einen scheint die Respektierung des Selbstbestimmungsrechts selbstverständlich, andere hingegen versuchen gelegentlich, die Betroffenen paternalistisch zu bevormunden. Auch hier setzen wir uns nach Möglichkeit für die Rechte unserer Mitglieder ein.

Wie jedes Jahr war daher wieder in einigen Fällen von Freitodbegleitungen sowie im Zusammenhang mit Patientenverfügungen juristischer Beistand nötig. Denn in Einzelfällen tauchen spezifische Fragen auf, beispielsweise inwiefern eine Freitodbegleitung in der Mietwohnung, im Hospiz, im Alters- oder Pflegeheim oder im Gefängnis nicht nur zulässig, sondern auch praktisch möglich und adäquat ist. Oder im Zusammenhang mit Patientenverfügungen sind Konflikte zwischen Angehörigen und Ärzten zu lösen, z. B. wenn ein inzwischen urteilsunfähiger Patient vorgängig angeblich in eine Operation eingewilligt hat, dann aber so starke Komplikationen auftreten, dass keine realistische Aussicht mehr auf Wiedererlangung akzeptabler Lebensqualität besteht und damit die Patientenverfügung zur Anwendung gelangt, welche lebenserhaltende Massnahmen entschieden verbietet. EXIT hilft mit Beratungen und wenn immer nötig auch mit konkreten Unterstützungshandlungen bei der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts.

Verschiedene Statutenänderungen beschäftigten uns im Berichtsjahr: nebst Revision und Organhaftpflicht hielt uns erneut vor allem die Statutenänderung für den Altersfreitod auf Trab. Denn eine starke Gruppe betagter Mitglieder erreichte bei der GV, den Verein zu beauftragen, sich für die Erleichterung des Altersfreitods einzusetzen. Aus juristischer Sicht geht es dabei insbesondere um Beseitigung des Widerspruchs zwischen dem anerkannten Menschenrecht auf selbstbestimmtes Sterben einerseits und der Medizinalgesetzgebung andererseits. Denn Letztere scheint die Verschreibung des Sterbemittels an eine medizinische Indikation zu binden, jedoch sind Menschenrechte im Grundsatz bedingungsfeindlich. Betagte Sterbewillige fühlen sich durch das medizinalrechtliche Erfordernis einer schwerwiegenden medizinischen Diagnose ihrer grundrechtlichen Entscheidungsautonomie daher beraubt. EXIT hat die heikle gesellschaftliche Diskussion um den Altersfreitod nun angestossen.

Mit der Geschäftsstelle wurden u. a. die Modalitäten des Vereinsein- und -austritts geprüft und angepasst sowie diverse Fragen zur Patientenverfügung im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz geklärt. Spezifischer Klärungsbedarf stellt sich erst mit konkreter Anwendung des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen neuen Erwachsenenschutzrechts im ZGB und weitere Einzelfragen werden sich noch im Laufe der Zeit zeigen. Mit Vorstand und Geschäftsstelle werden laufend Formulare, Merkblätter und Reglemente ausgearbeitet oder erneuert, wenn Verbesserungsmöglichkeiten sichtbar werden.

Geschäftsstelle und Vorstand fragen sich zudem stets, wie man die Durchsetzung des Patientenwillens für unsere Mitglieder vereinfachen kann; erneut beschäftigten wir uns daher z.B. mit der Frage, wie praktisch und sinnvoll ein Reanimationsverbot für den Notfall mit Stempel auf der Brust oder Amulett um den Hals sein kann. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) empfahl in seiner schriftlichen Stellungnahme übervorsichtig, dass Stempel oder Amulett nur zu berücksichtigen seien, wenn zugleich eine schriftliche Bestätigung (also eine Patientenverfügung) dieses Patientenwillens aufzufinden sei. Da im Notfall aber immer zuerst Massnahmen zur Stabilisierung vorgenommen werden und erst danach nach einem Papier gesucht werden kann, wäre damit der Patientenwille für den Notfall kaum jemals durchsetzbar. Der Weisheit letzter Schluss betreffend Patientenwille im Notfall konnte somit noch von niemandem ermittelt werden. Es scheint daher sinnvoll, an der Idee von Stempel oder Amulett festzuhalten, jedoch im Bewusstsein, dass es – noch? – keine Garantie für deren Berücksichtigung gibt.

Im Berichtsjahr durfte EXIT neben zahlreichen Spenden auch wieder einige Legate empfangen. Manchmal spielen dabei auch grenzübergreifende Aspekte mit, was die Vollstreckung solcher letztwilliger Zuwendungen umständlich machen kann. Aber jede einzelne finanzielle Zuwendung hilft EXIT im täglichen Engagement für das Selbstbestimmungsrecht auf vielen Ebenen; allem voran für den einzelnen Patienten, aber auch bis in Rechtsprechung, Politik und gesellschaftliche Debatte hinein – immer sind auch finanzielle Mittel dafür erforderlich.

Zahlreiche Anfragen für eine EXIT-Mitgliedschaft von Menschen aus Ländern mit restriktiven Gesetzen gelangen an uns; unsere Statuten erlauben nur die Aufnahme von Schweizerbürgern unabhängig vom Wohnsitz oder von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz. Wir verweisen diese bei uns vergebens um Hilfe ersuchenden Menschen aus dem Ausland daher an andere Schweizerische Freitodhilfe-Organisationen, welche auch Ausländer aus dem Ausland aufnehmen und unterstützen.

Finanzen

Mit einem positiven Jahresergebnis der Erfolgsrechnung von 38405 Franken kann unser Verein auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2013 zurückblicken. Demzufolge erhöht sich das Organisationskapital in den Passiven unserer Bilanz per 31.12.13 auf 261538 Franken.



Jean-Claude Düby

Im Berichtsjahr ist das Wachstum der Weltwirtschaft nur mässig ausgefallen, wobei sich die konjunkturellen Aussichten gegen Ende des Jahres etwas verbessert haben. In der zweiten Jahreshälfte konnte die Euro-Zone die Rezession überwin-

den, bei allerdings hoher Arbeitslosigkeit von 12 Prozent. Die Zinsen und die Inflation verharrten insbesondere in den westlichen Industrieländern auf einem sehr niedrigen Niveau. Trotz der insgesamt labilen Wirtschaftslage nahmen die wichtigsten Aktienmärkte im Berichtsjahr überraschend stark an Wert zu. So stiegen diese in den USA und Deutschland auf neue absolute Höchststände.

Im internationalen Vergleich schloss die Schweizer Wirtschaft im vergangenen Jahr mit einem Wachstum von zwei Prozent und einer Arbeitslosigkeit von 3,5 Prozent sehr gut ab. Die Nationalbank hielt an der Tiefzinspolitik und an der Verteidigung des Mindestkurses von 1.20 Franken für einen Euro fest. Erfreulich entwickelte sich auch der schweizerische Aktienmarkt. So beendeten die schweizerischen Standardwerte das Jahr mit Kursgewinnen von durchschnittlich 20 Prozent. Von dieser guten Situation hat auch unser Portefeuille, bestehend aus Obligationen und Aktien von soliden Unternehmungen sowie einem mit 20 Prozent hohen Anteil Liquidität, mit einer Performance von 8,5 Prozent profitieren können. Dementsprechend belaufen sich die nicht realisierten Kursgewinne auf Wertschriften auf 413676 Franken. Insgesamt weisen wir ein positives Finanzergebnis von 618272 Franken aus. Davon werden 450000 Franken der in den Aktiven der Bilanz aufgeführten Reserve für Wertschwankungen der Finanzanlagen zugewiesen. Sie erhöht sich dadurch per 31.12.13 auf 2,15 Millionen Franken und macht neu 27 Prozent der Finanzanlagen aus.

Die in den Passiven der Bilanz bestehende Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» hat den Zweck, die Dienstleistungen unseres Vereins gegenüber jenen Mitgliedern, die den Mitgliederbeitrag auf Lebenszeit entrichtet haben, auch in Zukunft sicherzustellen. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und des Durchschnittsalters unserer Lebenszeit-Mitglieder von gegenwärtig 63 Jahren ist diese Rückstellung per 31.12.13 wiederum erhöht worden und zwar in bedeutend stärkerem Umfang als im Vorjahr. So ist dieser Rückstellung 80 Prozent der im Berichtsjahr eingegangenen Lebenszeit-Beiträge gutgeschrieben worden. Die Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» ist dadurch um 1065276 Franken auf 7515882 Franken angewachsen. Bei einem Bestand von 14837 Lebenszeit-Mitgliedern (Vorjahr 14221) ergibt dies per Ende 2013 eine Rückstellung von 507 Franken pro Mitglied (Vorjahr: 454 Franken).

Aus einer Erbschaft ist uns eine Teilauszahlung von 480000 Franken zugeflossen. Gemäss Verfügung des kantonalen Steueramts Zürich sind darauf keine Steuern zu entrichten, da wir uns im Gegenzug verpflichtet haben, mit diesen Geldern einen neuen zweckgebundenen Fonds «Beratung Patientenverfügung» zu eröffnen. In den Passiven unserer Bilanz stehen uns somit fünf mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen ausgestattete Fonds mit einem Kapital von insgesamt

etwas über 3,8 Millionen Franken zweckgebunden zur Verfügung.

Die finanzielle Situation unseres Vereins kann weiterhin als gesund bezeichnet werden.

Geschäftsstelle

Seit mehreren Jahren hält die grosse Belastung aller Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle unvermindert an. In allen Tätigkeitsfeldern unseres Vereins ist ein enormes



Hans Muralt

Wachstum zu verzeichnen. Festzustellen ist, dass nicht nur die Akzeptanz von EXIT in der Gesellschaft steigt, sondern auch die Aktivität unserer Mitglieder zunimmt. So haben zum Beispiel die Aufrufe, die Patientenverfügungen zu erneuern, Wirkung gezeigt. Unsere Mitglieder kümmern sich vermehrt um eine aktuelle Patientenverfügung.

Die erwähnte Akzeptanz führt auch zu vielen Anmeldungen zur Mitgliedschaft. Diese erfreuliche Entwicklung wird zu einer konstanten Belastung der Mitarbeitenden in der Mitgliederadministration. Im Jahr 2013 konnten über 8000 Beitritte verzeichnet werden. Wie aus den Zahlen des Bereichs Freitodbegleitung zu entnehmen ist, ist auch dieser Bereich einem grossen Wachstum unterlegen. Innerhalb der letzten sechs Jahre haben sich die Anmeldungen für Freitodbegleitung mehr als verdoppelt.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr auf die Situation reagiert und in den Bereichen Mitgliederadministration und Freitodbegleitungsadministration neue Stellen bewilligt. Trotz der angemessenen Erweiterung des Teams in der Geschäftsstelle können die Kapazitäten nicht auf Spitzenbelastungen ausgelegt werden. Das kann nach wie vor dazu führen, dass längere Reaktionszeiten bei Neuanmeldungen und der Ausstellung von Patientenverfügungen entstehen.

Dank grossem Einsatz der Mitarbeitenden entstehen im Bereich Freitodbegleitung keine Wartezeiten. Der Zeitgeist gibt vor, dass alles schnell und sofort geschehen muss. So sind wir oft mit der Erwartung konfrontiert, eine Freitodbegleitung in kürzester Zeit zu organisieren und umzusetzen. Wie unsere Präsidentin in einem Editorial schrieb, brauchen wir eine gewisse Zeit, um die Freitodbegleitung seriös vorzubereiten.

Wir können davon ausgehen, dass EXIT weiter wachsen wird. Deshalb sind wir gefordert, nicht nur die Personalkapazitäten aufzustocken, sondern laufend auch unsere Arbeitsabläufe zu optimieren.

Grundlage für eine funktionierende Geschäftsstelle ist eine solide und zuverlässige Informatik-Infrastruktur. Im Jahr 2013 wurde ein mehrjähriges Projekt zur Erneuerung der Server und der dazugehörigen Peripherie initiiert. Der grösste Projektschritt konnte bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht.

Tätigkeiten

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich im Jahre 2013 zu drei Sitzungen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission waren ausserdem im März am EXIT-Tag anwesend. An ihrer letzten Sitzung im Dezember nahm die GPK zum Vorschlag des Vorstandes betreffend Altersfreitod in zustimmendem Sinn Stellung.

Richard Wyrsh hat auch im vergangenen Jahr regelmässig die Akten der Freitodbegleitungen in der Geschäftsstelle geprüft und analysiert (siehe Kapitel «Freitodbegleitung»).

Vorstand

Die Geschäftsprüfungskommission liess sich regelmässig von der EXIT-Präsidentin über die laufenden Geschäfte informieren und äusserte sich zu verschiedenen für die Entwicklung von EXIT relevanten Themen. Im Februar 2013 wurde die GPK über das finanzielle Ergebnis informiert. Im Rahmen des EXIT-Tages traf sie sich im März 2013 wie üblich zu einer allgemeinen Aussprache mit dem Vorstand.

Freitodbegleitung

Insgesamt 459 Personen sind im Jahr 2013 von der Sterbehilfeorganisation EXIT in den Suizid begleitet worden. Gegenüber dem Vorjahr sind das 103 Personen mehr. Im Jahr 2008 – also vor fünf Jahren – waren es 167 Personen, die ein selbstbestimmtes Sterben mit Begleitung von EXIT vorgenommen haben. Diese markante Entwicklung zeigt, dass immer mehr Personen, die wegen einer sehr schweren Krankheit, die durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt wird, einen begleiteten Suizid für sich in Betracht ziehen.

Im vergangenen Jahr haben auch die Akteneröffnungen stark zugenommen auf 723 Dossiers, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 111 Fälle. Eine Akte wird dann eröffnet, wenn eine Person nach einer vorliegenden ärztlichen Diagnose je nach Verlauf der Krankheit die Möglichkeit in Erwägung zieht, einen begleiteten Suizid durch EXIT vorzunehmen.

Ausserordentlich wichtig ist es für die Geschäftsprüfungskommission GPK, dass bei den starken Zunahmen von Sterbebegleitungen und Akteneröffnungen die personellen Ressourcen sowohl beim Freitodbegleitungs-

Team wie auch auf der Administration vorhanden sind, damit die bei den Freitodbegleitungen wie auch bei der Administration (Beratung, Information, Dienstleistungen wie Patientenverfügungen usw.) vorhandene hohe Qualität weiterhin gegeben ist. Auch die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden soll auch künftig bedürfnis- und fachgerecht erfolgen.

Von den 459 Personen, die 2013 einen begleiteten Suizid mit EXIT beanspruchten, waren 267 Frauen und 192 Männer. Damit hat sich die Tendenz der letzten Jahre gefestigt, dass mehr Frauen als Männer einen begleiteten Suizid vornehmen. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen liegt bei knapp 77 Jahren und ist damit im Vergleich zu den letzten Jahren praktisch unverändert geblieben.

Wie lange dauert es für den Suizidwilligen, wenn er das Erstgespräch mit dem Freitodbegleiter geführt hat – das schriftlich festgehalten wird – und der Freitodbegleitung? Das ist auf der *Tabelle 1* ersichtlich.

Die **Tabelle 1** zeigt, dass in den letzten beiden Jahren (2013 und 2012) ungefähr 60 Prozent der Erstgespräche mit den suizidwilligen Personen länger als 14 Tage vor dem begleiteten Suizid stattfanden.

Sieben Tage oder weniger betrug die Zeit zwischen Erstgespräch und begleitetem Suizid in den Jahren 2013 und 2012 bei 21 beziehungsweise 24 Prozent der Suizidwilligen. Der Grund für diese sehr kurze Zeitspanne liegt in ärztlich diagnostizierten unerträglichen Schmerzen bei der suizidwilligen Person. Ein weiteres Zuwarten bis zum begleiteten Suizid wäre als menschenverachtend zu bezeichnen.

Tabelle 2 legt dar, wie lange Personen Mitglied bei EXIT waren, die von EXIT zum Suizid begleitet wurden beziehungsweise wie lange jene Personen EXIT-Mitglieder waren, für die im Hinblick auf einen möglichen begleiteten Suizid eine Akte eröffnet wurde.

2013 war fast die Hälfte der betreffenden Personen länger als drei Jahre Mitglied bei EXIT. Ungefähr ein Viertel der betreffenden Personen demgegenüber war weniger als drei Monate Mitglied bei EXIT.

Wie in den vergangenen Jahren sind nach wie vor Krebserkrankungen im Endstadium und Alters-/Polymorbidität die am häufigsten festgestellten Krankheiten, die zu einem begleiteten Suizid durch EXIT führten. Im Jahr 2013 sind bei den 459 Freitodbegleitungen folgende Krankheiten ärztlich diagnostiziert worden: Krebs (178), Alters-/Polymorbidität (97), Herzerkrankungen (17), ALS (8), Hirnschlag (9), MS (12), Parkinson (16), Psychische Krankheit (10), Schmerzpatienten (37), Beginnende Demenz (9), HIV (1), Lungenkrankheiten (27), Nierenkrankheit (1), Polyneuropathie (6), Tetralogie (5), Augenkrankheit (14), andere (12, darunter Chorea Huntington, Systemische Sklerose, Polychondritis, Muskeldystrophie, Leberzirrhose, diverse Hirnerkrankungen).

Das von EXIT für die Sterbehilfe verwendete Medikament Natrium-Pentobarbital (NaP), ist im Jahre 2013 insgesamt 301 Mal eingenommen worden. 152 Mal ist eine Infusion vorbereitet und in sechs Fällen eine PEG-Sonde, so dass die suizidwilligen Personen das Einfließen des Natrium-Pentobarbital eigenhändig und damit selbstständig vornehmen konnten.

Überwiegend finden die Freitodbegleitungen im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung statt. Insgesamt 40 Begleitungen fanden in den Sterbezimmern von EXIT in Zürich und Bern statt. In 35 Fällen – erneut mehr als im Vorjahr – fanden die Begleitungen in Heimen statt. Damit wird auch zahlenmässig dokumentiert, dass es immer mehr Heime gibt, die den begleiteten Suizid durch EXIT im Heim ermöglichen. So können suizidwillige Personen in ihrer gewohnten Umgebung begleitet werden.

Bei den Freitodbegleitungen waren praktisch ausnahmslos Familienangehörige, Freunde oder Bekannte anwesend, die so in Würde Abschied von einer bekannten und geliebten Person nehmen konnten.

Im bevölkerungsreichsten Kanton Zürich erfolgten 2013 mit 171 erneut am meisten Freitodbegleitungen, gefolgt von den Kantonen Bern (80), Aargau (44), St. Gallen (28), Luzern (22), Thurgau (17), Basel-Stadt

Tabelle 1: Fristen zwischen Erstgespräch und Freitodbegleitung

	2013	2012
	(459 Personen insgesamt)	(356 Personen insgesamt)
Mehr als 14 Tage	276 Personen (60 Prozent)	212 Personen (59 Prozent)
8 bis 14 Tage	85 Personen (19 Prozent)	60 Personen (17 Prozent)
0 bis 7 Tage	98 Personen (21 Prozent)	84 Personen (24 Prozent)

Tabelle 2: EXIT-Mitgliedschaft bei Freitodbegleitungen und Akteneröffnungen 2013

	Freitodbegleitungen 2013	Akteneröffnungen 2013
	(459 Personen insgesamt)	(723 Personen insgesamt)
Mehr als 3 Jahre	213 Personen (46 Prozent)	344 Personen (48 Prozent)
1 bis 3 Jahre	74 Personen (16 Prozent)	89 Personen (12 Prozent)
3 Monate bis 1 Jahr	64 Personen (14 Prozent)	91 Personen (13 Prozent)
Weniger als 3 Monate	108 Personen (24 Prozent)	199 Personen (28 Prozent)

und Basel-Land (je 16), Tessin (12), Solothurn (10), Graubünden (9), Schwyz (7) sowie Zug (5) und weiteren Kantonen.

Finanzen

Die GPK, vertreten durch Richard Wyrsh und Patrick Middendorf, traf sich am 13. Februar 2014 mit Saskia Frei, EXIT-Präsidentin, Bernhard Sutter, Vizepräsident, Jean-Claude Düby, Vorstandsmitglied und verantwortlich für das Ressort Finanzen, Hans Muralt, Leiter Geschäftsstelle, und Negar Ghafarnejad, Sachbearbeiterin Finanzwesen, sowie mit der externen Revisorin Claudia Suter, um die vorab zugestellte Jahresrechnung 2013 zu besprechen und sich einzelne Positionen der Erfolgsrechnung erklären zu lassen. Besonders thematisiert wurden dabei Fragen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Rückstellungsanteils bei Beiträgen für Lebenszeitmitgliedschaften, der Zusammensetzung der Beitragsminderungen sowie der Erbschaften und Lega-

te. Aus dem Portefeuille, das eher konservativ verwaltet wird, resultiert eine Rendite von rund 8,5 Prozent. Die GPK stellt fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig verwaltet wird, was auch die gute Vermögenslage des Vereins und der positive Abschluss belegen. Sie dankt dem Finanzchef für die umsichtige Verwaltung des Vereinsvermögens.

Dank

Die Geschäftsprüfungskommission verdankt die für EXIT geleistete grosse Arbeit. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter, den Vertrauensärzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit viel Engagement und fachlichem Können geleistet.

**DR. PATRICK MIDDENDORF, RICHARD WYRSCH,
ELISABETH ZILLIG**



Werben Sie Mitglieder ...



EXIT-Vorstand v.l.: M. Schafroth, J.-C. Düby, S. Frei, I. Bethlen, B. Sutter

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen um die 70 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

...oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name* Vorname*

Strasse*

PLZ* Ort*

Geburtsdatum* Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon* Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
 Lebenszeitmitgliedschaft CHF 900.– einmalig

Patientenverfügung auf* D FR IT EN ES

(* Pflichtfelder)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz (siehe www.exit.ch) gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum* Unterschrift*

Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 900.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

EXIT Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 900 Franken und 3500 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden.

Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr. _____

Nachname _____

Vorname _____

Postfach _____

Strasse/Nr. _____

PLZ /Ort _____

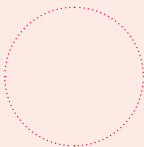
Telefon _____

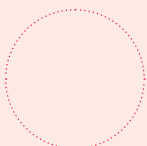
E-Mail _____

neu

gültig ab _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag</p>	
<p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>□ □ □ □ □ □ □ □ . □ □</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>□ □ □ □ □ □ □ □ . □ □</p> <p>105</p>	<p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Zitate zum Thema

«Es ist nicht wichtig, unter welchen Umständen man geboren wird, aber sehr wichtig, unter welchen man stirbt.»

Christina v. Schweden, Königin, 1626–1689

«Nur wer für den Augenblick lebt, lebt für die Zukunft.»

Heinrich von Kleist, deutscher Dichter, 1777–1811

«Blinde Unterwerfung war das charakteristische Merkmal der früheren Zeit; freie vernünftige Selbstbestimmung ist das charakteristische Merkmal der heutigen Zeit.»

«Fürs Deutsche Haus», illustrierte Familien- und Frauenzeitung, 1911/12

«Auch aus Steinen, die dir in den Weg gelegt werden, kannst du etwas Schönes bauen.»

Erich Kästner, deutscher Autor, 1899–1974

«Es ist allemal besser, in Freiheit zugrunde zu gehen, als in Unfreiheit, Anspannung, Depression und Aggression noch viele Jahre zu vegetieren.»

Peter Lauster, deutscher Psychologe, geb. 1940

5. Jahresrechnung 2013

Bilanz

AKTIVEN	31. 12. 2013	31. 12. 2012
Umlaufvermögen	3 996 478	2 310 969
Flüssige Mittel	3 793 144	2 084 426
Forderungen	101 788	87 352
Aktive Rechnungsabgrenzung	101 546	139 191
Anlagevermögen	7 789 883	7 844 251
Sachanlagen		
- Büromaschinen, Möbel	1	1
- Liegenschaft Mühlezelgstrasse	2 175 000	2 175 000
./.. Wertberichtigung	<u>-220 000</u>	<u>-220 000</u>
Finanzanlagen	1 955 000	1 955 000
- Finanzanlagen	7 984 882	7 589 250
./.. Reserve Wertschwankungen	<u>-2 150 000</u>	<u>-1 700 000</u>
Total Aktiven	11 786 361	10 155 220
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital	193 664	96 754
Kurzfristige Verbindlichkeiten	140 514	44 982
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung		552
Passive Rechnungsabgrenzung	53 150	51 220
Langfristiges Fremdkapital	7 515 882	6 450 606
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	7 515 882	6 450 606
Fondskapital	3 815 277	3 384 727
Weiterbildung	1 343 417	1 416 210
Öffentlichkeitsarbeit	355 759	257 794
Rechtsverfahren	302 501	263 623
Zweckgebundener Nachlass	1 333 600	1 447 100
Beratung Patientenverfügung	480 000	
Organisationskapital	261 538	223 133
Freies Kapital	223 133	196 013
Jahresergebnis	38 405	27 120
Total Passiven	11 786 361	10 155 220
Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft	1 450 000	1 423 600

Erfolgsrechnung

ERTRAG	2013	2012
Beiträge, Spenden und Legate	4 578 292	4 089 158
Mitgliederbeiträge	3 106 887	2 706 594
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	1 331 595	1 259 708
./ Bildung Rückstellung	<u>-1 065 276</u>	<u>-721 301</u>
Spenden und Legate	725 086	844 157
Erbschaft	480 000	
Ertrag aus erbrachten Leistungen	25 355	31 980
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD	23 511	27 944
Inserate im Info	1 844	4 036
Total Ertrag	4 603 647	4 121 138
AUFWAND		
Vereinsorgane	54 043	61 776
Generalversammlung	15 673	24 055
Vorstand	3 711	5 248
Geschäftsprüfungskommission	20 606	20 972
Revisionsstelle	14 053	11 501
Geschäftsstelle	3 491 861	2 843 652
Personalaufwand	1 707 984	1 406 111
Ressorts	418 604	421 707
Freitodbegleitung	549 079	392 527
Honorar Ärzte	139 677	114 065
Diverse Beitragsminderungen	113 500	
Weiterbildung	122 793	99 795
Verwaltungsaufwand	440 224	409 447
Kommunikation	543 813	489 286
EXIT-Info	341 778	340 001
Öffentlichkeitsarbeit	202 035	108 558
EXIT Jubiläum 2012		40 727
Übrige Aufwendungen	157 646	228 506
Ethikkommission	19 229	16 649
Internationale Beziehungen	4 366	34 633
Rechtskosten	11 122	46 308
Beratungskosten	46 694	54 268
Steuern	5 732	3 411
Abschreibungen	70 503	73 237
Liegenschaft Mühlezelgstrasse	55 601	423 485
Allgemeine Kosten	55 601	42 013
Sanierung		391 887
Mietzinsertrag		-10 415
Total Aufwand	4 302 964	4 046 705
Zwischenergebnis	300 683	74 433

	2013	2012
Zwischenergebnis	300 683	74 433
Finanzergebnis	618 272	614 858
Finanzertrag	260 084	240 974
Nicht realisierte Kursgewinne	413 676	419 101
Finanzaufwand	-55 488	-45 217
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	-450 000	-600 000
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis	468 955	89 291
Fondsergebnis	-430 550	-62 171
Weiterbildung		
– Zuweisung	-50 000	-50 000
– Verwendung	122 793	99 795
Öffentlichkeitsarbeit		
– Zuweisung	-300 000	-200 000
– Verwendung	202 035	108 558
Internationale Beziehungen		
– Zuweisung		0
– Verwendung		13 168
Rechtsverfahren		
– Zuweisung	-50 000	-80 000
– Verwendung	11 122	46 308
Zweckgebundener Nachlass		
– Zuweisung	0	0
– Verwendung	113 500	0
Beratung Patientenverfügung		
– Zuweisung	-480 000	
– Verwendung	0	
Jahresergebnis	38 405	27 120

Kommentar zur Jahresrechnung 2013

Die Erfolgsrechnung 2013 schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von 38 405 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das Organisationskapital übertragen, das sich somit in der Bilanz per 31.12.2013 auf 261 538 Franken erhöht. Der gute Jahresabschluss ermöglichte im Weiteren, die Reserve für Wertschwankungen der Finanzanlagen um 450 000 Franken und das Fondskapital um 430 550 Franken zu verstärken.

Erfreulich haben sich einmal mehr die Mitgliederbeiträge entwickelt. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um fast 15 Prozent auf etwas über 3,1 Millionen Franken angestiegen. Im Berichtsjahr sind unserem Verein 8035 Personen beigetreten. Unter Berücksichtigung von Todesfällen und Austritten ist der Mitgliederbestand per

31.12.2013 um 4345 auf 69 501 Mitglieder (davon: 14 837 Lebenszeit-Mitglieder) angewachsen. Mit 725 086 Franken sind die Einnahmen aus Spenden und Legaten erneut hoch ausgefallen. Da die Mittel aus einer Erbschaft von 480 000 Franken aus steuerlichen Gründen zweckgebunden verwendet werden müssen, werden sie einem neuen Fonds «Beratung Patientenverfügung» zugewiesen.

Der Personalaufwand hat gegenüber dem Vorjahr zwar stark zugenommen, doch konnte das dafür vorgesehene Budget sogar leicht unterschritten werden. Aufgrund des nach wie vor steigenden Arbeitsanfalls mussten 2,5 neue 100 %-Stellen geschaffen werden. So beschäftigten wir im Berichtsjahr unter Einschluss der

Aussenstellen in Bern, Basel und im Tessin 18 festangestellte Mitarbeitende in etwas über 13 Vollzeitstellen. Der Kostenanstieg bei der Freitodbegleitung ist insbesondere auf die Zunahme der Akteneröffnungen um 111 auf 723 zurückzuführen. Der von Kurzzeit-Mitgliedern im Falle einer Freitodbegleitung je nach Mitgliedschaftsdauer zu leistende Kostenbeitrag kann Mitgliedern in schlechten finanziellen Verhältnissen erlassen werden. Die unserem Verein im Berichtsjahr dadurch

entstandenen Mindereinnahmen machen, wie aus der Aufwandposition «Beitragsminderungen» hervorgeht, 113 500 Franken aus. Dieser Betrag wird vollumfänglich dem dafür vorgesehenen Fonds «Zweckgebundener Nachlass» belastet. In der Position «Öffentlichkeitsarbeit» sind auch die Kosten für die erstmalige Teilnahme an der Mustermesse Basel und die Eröffnung unserer neuen Zweigstelle in Basel enthalten.

JEAN-CLAUDE DÜBY

Entschädigungen der Ressortverantwortlichen

Gemäss Art. 8 der Statuten ist der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder als Ressortverantwortliche ausgerichteten Entschädigungen (inkl. Spesen, ohne Sozialaufwand) jedes Jahr vor der Generalversammlung im «EXIT-Info» zu veröffentlichen.

<i>Vorstand</i>	<i>Ressort</i>	<i>CHF</i>
Saskia Frei	Präsidentin	63 880.–
Bernhard Sutter	Kommunikation, Vizepräsident	147 400.–
Ilona Anna Bethlen	Recht	47 200.–
Marion Schafroth	Freitodbegleitung	44 640.–
Jean-Claude Düby	Finanzen	45 900.–

Kommentar zum Budget 2014

Ergebnis

Das vom Vorstand am 5. Dezember 2013 genehmigte Budget 2014 schliesst mit einem Überschuss von 10 000 Franken ab. Dieses positive Resultat ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass dem Fonds «Weiterbildung» 128 000 Franken und dem Fonds «Zweckgebundener Nachlass» 200 000 Franken zweckgebunden entnommen und diese Beträge dem Budget 2014 in der Position «Diverse Erträge» gutgeschrieben werden.

Ertrag

Der budgetierte Ertrag beläuft sich auf fast 4,3 Millionen Franken, wovon der grösste Teil auf die Mitgliederbeiträge entfällt. Das Budget 2014 rechnet mit 58 000 Mitgliedern mit dem Jahresbeitrag von 45 Franken und Einnahmen von 415 000 Franken aus den Freitodbegleitungen von Kurzzeitmitgliedern. Im Weiteren sieht das Budget tausend neu eintretende Mitglieder vor, die den Beitrag auf Lebenszeit von 900 Franken entrichten. Von der Gesamtsumme von 900 000 Franken werden nur 20 Prozent oder 180 000 Franken in der Position «Mitgliederbeiträge Lebenszeit» eingesetzt. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung werden die restlichen 80 Prozent für die Verstärkung der in den Passiven der Bilanz zu Gunsten der Lebenszeit-Mitgliedern bestehenden Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» verwendet.

Einen wichtigen Stellenwert bei den Einnahmen nehmen einmal mehr die Spenden mit 750 000 Franken ein.

Aufwand

Der budgetierte Aufwand beträgt etwas mehr als 4,4 Millionen Franken. Er liegt damit rund acht Prozent über dem Vorjahresbudget. Aufgrund des erfreulicherweise stark ansteigenden Mitgliederbestands nehmen auch unsere Dienstleistungen ständig zu, wie beispielsweise die Anzahl der Freitodbegleitungen, das Ausstellen von Patientenverfügungen oder die Beratungstätigkeit von Mitgliedern und Nichtmitgliedern. Dies führt zu entsprechend höheren Kosten bei der Position «Geschäftsstelle». Zur Bewältigung des grossen Arbeitsaufwands steigen die Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahresbudget um gut zwei auf 15,15 an. Budgetiert ist eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Zusätzlich sind 0,9 Prozent der Gesamtlohnsumme von 2013 für individuelle Lohnanpassungen vorgesehen. Dagegen bleiben die Entschädigungen der Ressortverantwortlichen unverändert. Bei der Freitodbegleitung wird mit 650 Anträgen gegenüber 600 im Vorjahresbudget gerechnet, was auch höhere Kosten bei der Position «Honorar Ärzte» verursacht.

JEAN-CLAUDE DÜBY

Budget 2014

ERTRAG	2014	2013
Beiträge, Spenden und Legate	3 955 000	3 951 000
Mitgliederbeiträge	3 025 000	2 705 000
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	180 000	496 000
Spenden und Legate	750 000	750 000
Ertrag aus erbrachten Leistungen	15 000	10 000
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD	15 000	10 000
Diverse Erträge	328 000	
Entnahme aus Fonds Weiterbildung	128 000	
Entnahme aus Fonds Zweckgebundener Nachlass	200 000	
Total Ertrag	4 298 000	3 961 000
AUFWAND		
Vereinsorgane	59 000	58 000
Generalversammlung	18 000	18 000
Vorstand	6 000	7 000
Geschäftsprüfungskommission	22 000	20 000
Revisionsstelle	13 000	13 000
Geschäftsstelle	3 598 000	3 272 000
Personalaufwand	1 877 000	1 729 000
Ressorts	422 000	420 000
Freitodbegleitung	515 000	430 000
Honorar Ärzte	145 000	100 000
Weiterbildung	146 000	138 000
Verwaltungsaufwand	493 000	455 000
Kommunikation	566 000	576 000
EXIT-Info	370 000	376 000
Öffentlichkeitsarbeit	196 000	200 000
Übrige Aufwendungen	155 000	139 000
Ethikkommission	18 000	18 000
Internationale Beziehungen	27 000	11 000
Rechtskosten	50 000	50 000
Beratungskosten	50 000	50 000
Steuern und Abgaben	10 000	10 000
Liegenschaft Mühlezelgstrasse	60 000	60 000
Allgemeine Kosten	60 000	60 000
Total Aufwand	4 438 000	4 105 000
Zwischenergebnis	-140 000	-144 000
Finanzergebnis	150 000	155 000
Finanzertrag	205 000	210 000
Finanzaufwand	-55 000	-55 000
Jahresergebnis	10 000	11 000

Glattbrugg/Zürich, 13. Februar 2014

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision**
an die Generalversammlung der
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
8047 Zürich

REFIDAR MOORE STEPHENS AG
Europastrasse 18
CH-8152 Glattbrugg/Zürich
T +41 44 828 18 18
F +41 44 828 18 80
E info@ms-zurich.com
www.ms-zurich.com

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der **EXIT (Deutsche Schweiz)** Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Kapital gutgeschrieben.

REFIDAR MOORE STEPHENS AG



Claudia Suter
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Daniel Oesterheld
Jurist

Beilagen
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung)

An independent Member of Moore Stephens International Limited - Members in principal cities throughout the world
Mitglied der Treuhand-Kammer
UID CHE-105.832.468

7. Bericht der Stiftung palliatura

Anfang 2014 konnte die Stiftung palliatura ihr 25-Jahr-Jubiläum feiern. Im Hinblick auf dieses besondere Ereignis beschloss der neu zusammengestellte Stiftungsrat unter anderem, im Jahr 2013 die Kommunikationsarbeit zu intensivieren sowie für das Jubiläum finanzielle Rückstellungen zu machen.



Peter Kaufmann

palliatura ist eine Stiftung von EXIT Deutsche Schweiz. Der EXIT-Vorstand wählt jeweils für eine bestimmte Periode den Stiftungsrat palliatura. Für eine zweijährige Übergangszeit bestätigte das Wahlgremium den bisherigen Stiftungsrat mit Ernst Haegi (Präsident), Peter Kaufmann (Vizepräsident), Jacques Schaer (Quästor) sowie Alfred Gilgen und Werner Kriesi. Zusätzlich wurden Ilona Bethlen und Marion Schafroth in den palliatura-Stiftungsrat gewählt.

An der Mustermesse Muba war EXIT vom 22. Februar bis 3. März 2013 erstmals mit einem Stand vertreten, an dem Besucher kompetent Auskunft zu wichtigen Themen wie Palliative Care, Patientenverfügung und Freitodhilfe erhielten. Halbtagsweise im Einsatz waren auch die beiden palliatura-Stiftungsrätinnen und der palliatura-Vizepräsident. Die Fragen der vielen interessierten Muba-Besucher zeigten auf, wie intensiv und differenziert sich diese mit der Situation des Menschen am Lebensende auseinandersetzen.

Am EXIT-Tag in Solothurn stellte der palliatura-Vizepräsident am 23. März 2013 die Stiftung in einer eigens für diesen Anlass zusammengestellten Power-Point-Präsentation vor. Sowohl in Solothurn als auch an der Muba sowie an Tagungen von Palliativ-Organisationen lagen die palliatura-Flyer auf. Die Auflage von 1500 Exemplaren war Ende Jahr vergriffen. Es wurde eine etwas grössere Flyer-Auflage nachgedruckt.

Im Rahmen der intensivierten Kommunikationsarbeit war palliatura in jeder Ausgabe des EXIT-Info mit einem exklusiven Interview oder Bericht zu palliativen Themen vertreten. Aufwendig gestaltet war ein Hintergrundbericht zum «Chalet Erika» in Burgdorf.

In diesen unter Denkmalschutz stehenden Räumlichkeiten betrieb die Stiftung nach dem Erwerb der Liegenschaft in den Jahren 1993 bis 1995 eines der ersten Schweizer Sterbehospize. Pro Senectute Amt Burgdorf führt als Mieterin der Stiftung seit fast 20 Jahren ein Pflegeheim für Demenzkranke. Diese heutige Nutzung des ehemaligen Sterbehospizes entspricht in einem weiter gefassten Sinn dem ursprünglichen Stiftungszweck. Der Bildbericht des Journalisten Julian Perrenoud und das dazugehörige Interview mit Stiftungsrat Jacques Schaer erschienen auch in Regionalzeitungen. Beide Texte sind – ebenso wie die anderen im Laufe des Jahres veröffentlichten Artikel – auf der Homepage www.palliatura.ch zu finden. Die Homepage wurde im letzten Jahr regelmässig aktualisiert.

2013 beschloss der Stiftungsrat palliatura unter anderem einen Beitrag für das Filmessay «Zu Ende Leben» von Rebecca Panian. In diesem Film sollen entlang von zwei dokumentaren Handlungssträngen verschiedene Persönlichkeiten aus Medizin, Pflege, Religion und öffentlichem Leben ihre Gedanken zu Sterben, Tod, Leben und Glauben äussern. Im Dezember bedachte palliatura vier Schweizer Organisationen, die sich im In- und Ausland für schwer kranke Menschen einsetzen, mit einer finanziellen Weihnachtsgabe von insgesamt CHF 25 000.–. Diese seit über zehn Jahren übliche Vergabung ist zu einer Adventstradition geworden.

Bei der Liegenschaft in Burgdorf gab es 2013 keine wesentlichen Ausgaben, der Börsenverlauf war relativ gut: Deshalb konnte palliatura eine Zuweisung von CHF 85 000.– in die Reserve Wertschwankungen und eine Rückstellung von CHF 50 000.– für das 25-Jahr-Jubiläum vornehmen. Im Berichtsjahr unterstützte palliatura vier EXIT-Mitglieder, die sich im Hospiz im Park, Arlesheim, palliativ behandeln liessen, mit insgesamt CHF 11 766.–. Die Jahresrechnung, die vom Stiftungsrat am 3. Februar 2014 genehmigt worden ist, schliesst mit einem Gewinn von CHF 972.99.

PETER KAUFMANN
Vizepräsident des Stiftungsrates

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2013	31.12.2012
Umlaufvermögen		
Postcheck	32 390.79	10 334.41
Banken	198 912.44	178 426.67
Verrechnungssteuer	4 397.86	5 034.01
Wertschriften	2 063 213.00	1 974 701.00
Reserve für Wertschwankungen	-240 000.00	-155 000.00
Transitorische Aktiven	0.00	0.00
Total Umlaufvermögen	2 058 914.09	2 013 496.09
Anlagevermögen		
Liegenschaft Burgdorf	2 150 000.00	2 150 000.00
Mobilien	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	2 150 001.00	2 150 001.00
TOTAL AKTIVEN	4 208 915.09	4 163 497.09
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kreditoren	29 992.20	31 691.10
Hypotheken	500 000.00	500 000.00
Transitorische Passiven	5 000.00	8 856.09
Rückstellung für Jubiläum	50 000.00	-
Total Fremdkapital	584 992.20	540 547.19
Fonds		
Verrechnungskonto Fonds Zinsendienst	300 000.00	300 000.00
Verrechnungskonto Fonds Präsident	460 000.00	460 000.00
Total Fonds	760 000.00	760 000.00
Organisationskapital		
Kapital	2 862 949.90	2 858 791.43
Jahresergebnis	972.99	4 158.47
TOTAL PASSIVEN	4 208 915.09	4 163 497.09

Betriebsrechnung

	2013	2012
Spenden und Beiträge	–	–
Aufwand für Leistungen		
Spenden/Unterstützungen	–43 766.00	–75 000.00
Aufwand Geschäftsstelle		
Präsident/Sekretariat	–17 770.00	–24 700.00
Büromaterial/Drucksachen	–2 484.00	–
Rechtskosten	–255.00	–950.00
Buchhaltung/Revision	–23 075.55	–23 508.00
Diverse Unkosten	<u>–10 382.20</u>	<u>–8 080.05</u>
Kommunikation/Werbung/Jubiläum		
Aufwand	–9 953.20	–17 336.05
Rückstellung Jubiläum	<u>–50 000.00</u>	<u>–</u>
Zwischenergebnis	–157 685.95	–149 574.10
Übriges Ergebnis		
Liegenschaft in Burgdorf		
Mietzins	102 420.00	102 420.00
Hypothekarzinsen	–13 750.00	–13 750.00
Unterhalt/Reparaturen	–600.00	–32 694.15
Unkosten	<u>–8 406.70</u>	<u>–9 170.00</u>
Finanzergebnis		
Übriger Finanzertrag	28 650.34	31 759.61
Übriger Finanzaufwand	–10 665.54	–10 133.69
Nicht realisierter Kursgewinn auf Wertschriften	<u>142 154.75</u>	<u>145 300.80</u>
Ausserordentlicher Ertrag	<u>3 856.09</u>	<u>–</u>
Zwischenergebnis	85 972.99	64 158.47
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	–85 000.00	–90 000.00
Teilauflösung Fonds Zinsendienst	<u>–</u>	<u>30 000.00</u>
Jahresergebnis	<u>972.99</u>	<u>4 158.47</u>

Kommentar zur Jahresrechnung 2013

Wir haben dieses Jahr in Burgdorf keine speziellen Ausgaben für den Unterhalt zu verzeichnen und haben daher einen Netto-Ertrag von Fr. 79 663.30 erzielt.

Dank dem guten Börsenverlauf in diesem Jahr (+ Fr. 142 154.75) = 7.97 % und dem guten Ergebnis in Burgdorf haben wir nebst den Vergabungen

1. eine Zuweisung Reserve Wertschwankungen von Fr. 85 000.–
2. eine Rückstellung für das 25. Jubiläum von Fr. 50 000.– vornehmen können.

Somit haben wir wieder eine Reserve für Wertschwankungen wie im Jahr 2010, nämlich Fr. 240 000.–

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 972.99 ab.

Die Jahresrechnung der «palliacura – eine Stiftung von EXIT» wurde am 3. Februar 2014 vom Stiftungsrat genehmigt.

Der Verantwortliche für die Finanzen

JACQUES SCHAER

Glattbrugg/Zürich, 28. Januar 2014

**Bericht der Revisionsstelle zur
Eingeschränkten Revision**
an den Stiftungsrat der
palliacura – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben

REFIDAR MOORE STEPHENS AG
Europastrasse 18
CH-8152 Glattbrugg/Zürich
T +41 44 828 18 18
F +41 44 828 18 80
E info@ms-zurich.com
www.ms-zurich.com

8047 Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der **palliacura** – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

REFIDAR MOORE STEPHENS AG



Claudia Suter
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Daniel Oesterheld
Jurist

Beilagen

Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

8. Wahlen

8.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherigen Mitglieder zur Wahl vor (Amtsdauer 3 Jahre): Elisabeth Zillig, Richard Wyrsh, Patrick Middendorf.

8.2. Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma Refidar Moore Stephens AG zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

9. Statutenänderung

Der Vorstand schlägt der Generalversammlung eine Ergänzung im Zweckartikel sowie eine Änderung im Artikel zur Revisionsstelle vor.

9.1 Art. 2 Abs. 5 (Zweckartikel)

Antrag: Absatz 5 soll wie folgt ergänzt werden.

«EXIT *engagiert sich für den Altersfreitod* und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»

Begründung: In Absatz 4 werden alle denkbaren Leiden erfasst. Er ist für alle Sterbewilligen anwendbar. In Absatz 5 geht es speziell um betagte Sterbewillige. Dieser Artikel eignet sich deshalb zur Ergänzung um das explizite Bekenntnis zur Thematik Altersfreitod. Für dieses Bekenntnis («engagiert sich für den Altersfreitod») hat sich die Vereinsbasis in der Konsultativbefragung von Januar/Februar 2014 mit grossem Mehr ausgesprochen (siehe auch Seite 7 ff.). Mit dieser Ergänzung verpflichtet sich EXIT, sich dieser von der Gesellschaft zunehmend diskutierten Problematik inner- und ausserhalb des Vereins mit besonderer Aufmerksamkeit anzunehmen.

9.2. Art. 20 (Revisionsstelle)

Antrag: Artikel 20 soll wie folgt geändert werden.

Art. 20 (bisher):

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und stellt der Generalversammlung Antrag betreffend Genehmigung derselben und Entlastung des Rechnungsführers.

Art. 20 (neu):

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Sie erstellt zuhanden der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht.

Begründung: Anpassung an die rechtliche Situation. EXIT hat sich in Anbetracht ihrer Grösse und Bedeutung freiwillig der eingeschränkten Revision unterstellt. Die Revisionsstelle darf nach den Vorschriften des Berufsverbandes in ihrem Bericht zur eingeschränkten Revision jedoch keine Empfehlung zur Abnahme an die Generalversammlung machen. Die eingeschränkte Revision überprüft die Jahresrechnung auf ihre Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten; Genehmigung und Entlastung sind vom Vorstand zu beantragen. Daher ist Art. 20 der Statuten zwingend neu zu formulieren.

10. Anträge von Mitgliedern

Es sind fristgerecht vier Anträge eingegangen.

Mitglied Franz Kälin (8847 Egg) stellt folgende Anträge an die Generalversammlung:

1. Unterstützung des Altersfreitodes/Publikation von Ablehnungen im «Info»

Antrag: Statuten Art. 2 Abs. 1 ist zu ergänzen mit diesem Passus: «Ab dem 80. Lebensjahr ist das selbstbestimmte Sterben und daraus folgend die NaP-Freitodbegleitung

durch EXIT unter Beachtung des Gesetzes und der festgelegten Grundsätze (Urteilsfähigkeit, Wohlerwogenheit, Konstanz, Autonomie, Tatherrschaft) in jedem Fall zu unterstützen. Lehnt EXIT die Freitodbegleitung im Einzelfall ausnahmsweise ab, so ist die Ablehnung im MitgliederMagazin «Info» genau zu begründen.»

Empfehlung des Vorstandes: Ablehnung des Antrages.

Begründung: EXIT kann eine Freitodbegleitung mit Natrium-Pentobarbital (NaP) nur gewährleisten, wenn

ein Arzt dem Sterbewilligen ein persönliches Rezept ausstellt. EXIT hat auf die fachliche Entscheidung des selbständigen, nicht weisungsgebundenen Arztes keinen Einfluss. Die beantragte statutarische Bestimmung wäre daher ein leeres Versprechen. Weiter lehnt nicht EXIT die Begleitung ab, sondern es wurde kein Arzt gefunden, der ein NaP-Rezept ausstellt. Um über diese Fälle aufschlussreich zu berichten, wären konkrete personenbezogene Informationen zu nennen, sodass eine Publikation aus Gründen des Datenschutzes nur mit Zustimmung des betroffenen Mitglieds zulässig wäre. Auch die Ärzte müsste man um exakte Begründung für die fehlende Rezeptierungs-Bereitschaft sowie um Zustimmung zur Publikation im Vereinsmagazin bitten, wozu sie realistischerweise kaum bereit wären. Fazit: Der Antrag ignoriert rechtliche Vorgaben (Rezeptpflicht für NaP, Datenschutz) sowie Ansprüche an die Seriosität unserer Vereinsstatuten.

2. Konsultativabstimmung über Antrag 1 im Fall der Ablehnung durch die GV

Antrag: Für den Fall, dass die Generalversammlung Antrag 1 ablehnt, ist dieser den Vereinsmitgliedern in einer Konsultativabstimmung mittels Mitgliedermagazin «Info» vorzulegen.

Empfehlung des Vorstandes: Ablehnung des Antrages.

Begründung: An der inhaltlichen Mangelhaftigkeit von Antrag 1 ändert auch eine Konsultativabstimmung nichts. Zudem hätte sie keinerlei Konsequenzen. Eine Statutenänderung kann nur durch eine Mehrheit der Generalversammlung beschlossen werden.

3. Kündigung des Abkommens mit dem Kanton Zürich

Antrag: Falls Antrag 1 durch die GV angenommen wird und die Statutenergänzung im Widerspruch zum Abkommen mit dem Kanton Zürich betreffend Freitodbegleitung stehen sollte, so ist das Abkommen durch EXIT zu kündigen.

Empfehlung des Vorstandes: Ablehnung des Antrages.

Begründung: Der Antrag ist hinfällig. Das Abkommen ist vom Bundesgericht nichtig erklärt worden. Ein formell ungültiges Abkommen kann nicht gekündigt werden.

4. Arbeitsgruppe/Merkblatt zum Sterbefasten

Antrag: EXIT setzt eine Arbeitsgruppe ein zur Methode des selbstbestimmten Sterbens durch Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit. Die Gruppe soll zu Händen der GV 2015 ein Merkblatt zum Sterbefasten entwickeln, welches später interessierten Mitgliedern abgegeben werden kann. Die Gruppe hat die ausländischen Sterbefasten-Experten Boudewijn Chabot und Christian Walther beizuziehen.

Begründung des Antragstellers: Mit dem EXIT-Merkblatt zum freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit soll eine zweite, offizielle, standardisierte EXIT-Sterbemethode für jene etabliert werden, die von der Methode mit NaP nicht Gebrauch machen können oder wollen. Mit der Sterbefasten-Methode soll auch die gesellschaftliche Akzeptanz des selbstbestimmten Sterbens gefördert werden.

Empfehlung des Vorstandes: Ablehnung des Antrages.

Begründung: Das selbstbestimmte Sterben genießt in der Schweiz bereits heute breite gesellschaftliche Akzeptanz. EXIT hat eine grosse Verantwortung gegenüber Sterbewilligen. Die Abgabe eines «Merkblattes» wird dieser Verantwortung in keiner Weise gerecht, Propaganda am Lebensende ist fehl am Platz. Hingegen informiert EXIT seit Jahren in regelmässigen Abständen mit journalistischen Artikeln im Vereinsorgan über die neusten Erkenntnisse zum Sterbefasten, auch mit Hinweis auf die Dres Chabot und Walther.

Dank

Der Vorstand dankt dem Freitodbegleitungsteam, den Konsiliarärzten, den Mitarbeitenden der Geschäfts- und Aussenstellen, der Ethik- und der Geschäftsprüfungskommission sowie dem Patronatskomitee für die sorgfältige und einfühlsame Arbeit und den Einsatz zum Wohl unserer Organisation.

Ein herzlicher Dank gebührt auch all den vielen Mitgliedern, die mit ihren Spenden und grosszügigen Vergabungen die Finanzierung der politischen Bemühungen für die Selbstbestimmung und eine liberale Sterbehilfe sowie andere wichtige Aufgaben überhaupt erst ermöglichen.

Der Altersfreitod macht Schlagzeilen

Die geplante Statutenänderung bewegt die Presse.

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Die Sterbehilfeorganisation EXIT befragt gegenwärtig ihre 70 000 Mitglieder zum Thema «Altersfreitod». Stimmt die Basis dem Vorstandsbeschluss zu, setzt sich EXIT künftig dafür ein, dass auch relativ gesunde, betagte Menschen auf eigenen Wunsch hin vom Arzt tödliches Barbiturat erhalten. Dies ruft Kritiker auf den Plan. [...]

17.1.

reformiert.

[...] Frank Mathwig, Ethiker beim Kirchenbund, ist befremdet. [...] «Altersfreitod» ist ein neuer Begriff. Gemeint ist der «Bilanzsuizid im hohen Alter ohne lebensbedrohliches körperliches Leiden». Bisher haben Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz nur Menschen in den Tod begleitet, die final krank waren. 2011 beschloss die Exit-Generalversammlung jedoch, eine Statutenänderung in Angriff zu nehmen. Deren Ziel: Künftig sollen auch lebensmüde, nicht todkranke Betagte das Sterbemittel erhalten, wenn sie dies wünschen. 70 000 Exitmitglieder wurden in den letzten Monaten gefragt, ob sie einer solchen Ausweitung der Kriterien zustimmen könnten. Der Umfragerücklauf sei sehr erfreulich, sagt Saskia Frei. Das Thema sei bei den Mitgliedern aktuell. Die Resultate der Umfrage werden in diesen Tagen bekannt gegeben. Fachleute sehen in der Offensive einen «Dambruch». Frank Mathwig, Ethiker im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und neu Mitglied in der Nationalen Ethikkommission, vermutet, dass die Sterbehilfeorganisation sich bei ihren Mitgliedern «breit absichern» beziehungsweise sich eine bereits da und dort gängige

Praxis nachträglich «bewilligen» lassen will. Exit-Präsidentin Frei widerspricht nicht: «Es gibt unter den Mitgliedern sehr viele, die das wollen.» [...]

Frank Mathwig hält die Offensive der Sterbehilfeorganisation für fragwürdig. «Hier werden prophylaktisch Todesängste bewirtschaftet.» Und es werde suggeriert, «dass nur ein konfliktfreies, gesundes Leben sinnhaft sein kann». Dagegen wehre er sich als Christ vehement. «Der Wert meines Lebens hängt nicht davon ab, ob ich ihm Sinn geben kann. Der Sinn liegt im Gewollt-Sein Gottes.» Diesen Standpunkt vertrete er immer wieder, wenn er mit Exit-Leuten auf Podien diskutiere. Der SEK hat sich bisher nicht für ein Verbot der Suizidhilfe ausgesprochen. Aber, so Mathwig, «wenn der Suizid als ultimativer Akt der Freiheit propagiert wird, die Hilfsbedürftigkeit und Hinfälligkeit quasi hinausdefiniert werden, dann geht mir das zu weit». Damit tue man so, als könne die Gesellschaft auf etwas verzichten, was jahrhundertlang eine Bedingung fürs Überleben war: auf Solidarität. Mathwig: «Ein solcher Tod ist sicher kein Freitod, sondern eher ein Un-Freitod.»

27.2.

AARGAUER
az ZEITUNG
DIE NORDWESTSCHWEIZER

[...] Das Thema brennt vielen Mitgliedern unter den Nägeln, hat aber auch gesellschaftspolitisch einigen Zündstoff. [...] Der Sterbehilfeorganisation geht es um die längerfristige Perspektive. Immer mehr Menschen fragten sich, weshalb es eine negative medizinische Diagnose brauche, um das Recht auf den eigenen Tod auszuüben, sagt Exit-Vizepräsident Bernhard Sutter. So müsse diskutiert werden, ob bei betagten Sterbewilligen, für die aus

Gründen der Würde eine andere Suizidvariante nicht infrage kommt, auch der Verlust des sozialen Netzes oder die drohende Pflegeabhängigkeit als legitimer Sterbewunsch mit ärztlicher Begleitung gelten soll.

Für Otfried Höffe, Präsident der Nationalen Ethikkommission (NEK), sind solche Überlegungen «ein gefährliches Symptom unserer Gesellschaft». Man müsse sich stets fragen, wie frei die Entscheidung zum Freitod auch tatsächlich sei. «Oft wollen die vermeintlich suizidwilligen Personen einfach einen Hilferuf in die Welt setzen», sagt der Philosophieprofessor. Dies zeige beispielsweise die Tatsache, dass Personen, die einen Suizidversuch überleben, im Nachhinein häufig froh seien über die «Rettung».

Ein Argument, das Exit nicht gelten lässt. «Der Hilferuf gilt für den Suizid im Affekt. Wir helfen aber nur Menschen, deren Sterbewunsch wohlüberlegt ist», sagt Vizepräsident Sutter. Wer völlig gesund sei, verspüre auch keinen Drang zu sterben. [...]

17.1.

NZZ am Sonntag

Unter stärkerem Engagement für den Altersfreitod sei vor allem Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen [, sagt EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter]. Man wolle Verständnis fördern für den autonomen Entscheid des Menschen, aus dem Leben zu scheiden – unabhängig von seinem Gesundheitszustand. Ein juristischer Kampf für den Altersfreitod sei nicht vorgesehen. Just damit stösst er aber auf Kritik aus den eigenen Reihen. Unter den Exit-Mitgliedern gibt es einige, die sich ein forscheres Engagement des Vorstands für den Altersfreitod wünschen. [...] Sterbehelfer Walter Fesenbeckh, der für Exit tä-

tig ist, wünscht statt Worten Taten vom Vorstand. «Er muss die Ärzte offiziell ermutigen, auch gesunden betagten Sterbewilligen das Rezept auszustellen, wenn sie schwere Erkrankung und den Verlust der Selbständigkeit befürchten. Exit soll den Ärzten Rechtsbeistand zu-

sichern, sollten sie in Schwierigkeiten geraten», sagt Fesenbeckh. Er ist überzeugt, dass im Kanton Zürich die Ärzte grosszügiger sein könnten mit der Verschreibung des Barbiturates, ohne dass sie Konsequenzen befürchten müssten. Seiner Meinung nach müsste Exit einen Mus-

terprozess anstreben: «Ein Arzt könnte beim Kantonsarzt ein Feststellungs-Begehren stellen.» Sollte ihm darin die Abgabe des Barbiturates verboten werden, könnte er mithilfe von Exit den Entscheid bis vor Bundesgericht ziehen.

9.3.

Tote klagt vor Gericht

Der Fall eines staatlich verhinderten Altersfreitodes, wegen dem die Schweiz durch europäische Richter verknurrt worden ist, die NaP-Abgabe gesetzlich (statt nur standesrechtlich) zu regeln, nimmt eine überraschende Wendung: Wie der Menschenrechtsgerichtshof erst vor der letztinstanzlichen Verhandlung merkte, war die Klägerin bereits vor dem ersten Gerichtstermin verstorben. Die verurteilte Schweiz hat deshalb die vorläufige Sistierung des Falles erwirkt. Darüber, was mit dem «missbräuchlich» erwirkten erstinstanzlichen Urteil sei, zerbrachen sich die Strassburger Richter bei Redaktionsschluss noch die Köpfe.

Neue Zürcher Zeitung

Am 2. April hätte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Fall einer betagten Frau aus der Schweiz erneut verhandeln sollen. Die Frau mit Jahrgang 1931 wollte sterben, doch war ihr verschiedentlich das Rezept für das todbringende Mittel Natrium-Pentobarbital verweigert worden, worauf sie den Rechtsweg einschlug. Weil der Gerichtshof jedoch kürzlich erfahren hat, dass die Frau gestorben ist, sagte er die Verhandlung vom 2. April ab.

Vor einem Jahr hatte der Gerichtshof ein erstes Mal über den

Fall der betagten Frau geurteilt. In diesem Urteil vom 14. Mai 2013 hielten die Richter fest, in der Schweiz seien die Regeln über die Beihilfe zum Suizid ungenügend. Was damals weder das Gericht noch offenbar die Vertreter der Parteien wussten: Die Frau war im November 2011 gestorben. Zum Zeitpunkt des Urteils war sie also bereits seit eineinhalb Jahren tot. Ans Licht gebracht hat dies das Bundesamt für Justiz. Es hatte von der grossen Kammer des Strassburger Gerichtshofs die Neuurteilung des Falls verlangt. Beim Vorbereiten der Stellungnahme an die grosse Kammer habe man in Erfahrung gebracht, dass die Frau vor längerer Zeit ver-

storben sei, erklärt das Bundesamt auf Anfrage. Es hat im Januar den Gerichtshof informiert. Wie es nun weitergeht, ist offen. Auf Anfrage teilt der Gerichtshof mit, das Verfahren bleibe vor der grossen Kammer anhängig. Das erste Urteil vom Mai 2013 ist damit nicht rechtskräftig. Das weitere Verfahren werde zu gegebener Zeit mitgeteilt. [...] Laut dem Bundesamt für Justiz macht die Schweiz in ihrem Gesuch um die Neuurteilung geltend, dass die Rechtslage nicht unklar sei. Das geltende Recht, dass die Abgabe eines todbringenden Mittels nur auf ärztliches Rezept hin möglich sei, sei ausreichend.

27.2.

Nationalfonds verweigert Transparenz

Wer hat die umstrittenen Forschungsprojekte des Nationalen Forschungsprogramms «Lebensende» begutachtet? Der Nationalfonds verweigert jede Antwort. Die Geheimniskrämerei schadet der Glaubwürdigkeit der Forschung. Die Selbstbestimmungsorganisationen müssen vor Bundesverwaltungsgericht.

zentral+

Fünf Sterbehilfeorganisationen ziehen vor Bundesverwaltungsgericht. Sie verlangen mehr Informationen über ein Forschungsprogramm des

Nationalfonds zum Thema Sterben in der Schweiz. Die Organisationen werfen der Leitung des Programms vor, sie sei nicht neutral. Es werde nach Wegen gesucht, die Hilfe zum Suizid zu verbieten. Konkret wird unter Berufung auf das Öffent-

lichkeitsgesetz verlangt, dass der Nationalfonds offenlegt, wer die Leitung des Forschungsprogramms «Lebensende» und die Projekte vorgeschlagen, begutachtet und ausgewählt hat.

30.01

sda

Der Streit um das Forschungsprogramm «Lebensende» geht in eine neue Runde. [...] Die Sterbehilfeorganisationen haben unter Berufung auf das Öffentlichkeitsgesetz Einsicht in die Wahl- und Auswahlverfahren gefordert, wie einer Mittei-

lung auf der Webseite von Exit zu entnehmen ist. [...] «Den Organisationen bleibt keine andere Wahl, als das Recht der Öffentlichkeit auf volle Transparenz beim Bundesverwaltungsgericht einzuklagen», halten sie in der Mitteilung fest. Sie wollen mit ihrem Schritt Politik und Bevölkerung frühzeitig darauf hinweisen, «dass die Resultate des

NFP67 mit Vorsicht zu betrachten sein werden». Sie fordern in erster Linie einen neuen Ausführungsplan des NFP67. «Dessen Wissenschaftlichkeit würde durch einen Wechsel in der Leitungsgruppe vermutlich stark gewinnen.»

30.1.

Viele Auftritte, viele Neumitglieder

Die Medien berichten über die Gründe hinter dem Erstarren unseres Selbstbestimmungsvereins.

Schweiz am Sonntag

Die Sterbehilfeorganisation Exit registrierte 2013 so viele Neuanmeldungen wie selten zuvor. Über 5000 Mitglieder sind der Organisation im vergangenen Jahr [netto] beigetreten. Das sind rund 14 Personen pro Tag. Zu den Prominentesten gehört der katholische Theologe Hans Küng, der sich kürzlich zur Vereinigung bekannte. Mit über 70 000 Mitgliedern hat Exit mittlerweile die Stärke einer grossen Schweizer Bundesratspartei erreicht. Ein Grund für den Andrang seien die vielen Auftritte in der Öffentlichkeit gewesen, sagt Exit-Vizepräsident Bernhard Sutter. Der Vorstand habe an so vielen Referaten, Podiumsdiskussionen und Messen teilgenommen wie noch nie. Ausserdem wurden mehrere Regionalbüros eröffnet. [...]

12.1.

Tribune de Genève

EXIT est toujours plus présente sur la scène publique. «La hausse se constate dans tous les cantons, souligne Jérôme Sobel, président d'Exit en Suisse romande. Plus qu'un pour-cent de la population est maintenant membre d'Exit: c'est autant qu'un parti politique.» Selon Bernhard Sutter, vice-président d'Exit Suisse alémanique, cette croissance est un but en soi. Car si l'organisation accompagne des personnes en fin de vie, elle a aussi un volet militant. «Nous nous engageons pour l'autodétermination de chacun, résume Bernhard Sutter. Et plus nous aurons de membres, plus nous serons pris au sérieux par le monde politique.» Comment expliquer le succès actuel? «Dans notre relation à la mort, nous avons vécu une révolution culturelle, estime Jérôme Sobel. Les gens veulent s'autodéter-

miner par rapport à leur fin de vie, ne pas être sous la tutelle des médecins ou de la religion.» Le médecin met aussi cette évolution en relation avec le vieillissement de la population. Les gens vivent toujours plus longtemps, mais pas forcément mieux dans leurs dernières années. Résultat, toujours plus d'adhérents sont âgés de 75 ans et plus. Ces personnes souhaitent aussi bénéficier des directives anticipées. Leur carte précise qu'elles refusent tout acharnement thérapeutique. Si cela n'est pas respecté, un avocat de l'organisation peut intervenir, ajoute Bernhard Sutter. Qui rappelle enfin que, depuis quelques années, Exit est très présente sur la scène publique. En Suisse alémanique, l'organisation était à la MUBA, la Foire de Bâle, et des bureaux ont été ouverts au Tessin, à Berne et, en 2013, à Bâle. [...]

17.1.



Rund um die Palliativpflege

Den Festvortrag zum 25-jährigen Bestehen der palliacura – die EXIT-Stiftung zur Förderung der Palliativmedizin – hat Stiftungsrat Pfarrer Werner Kriesi Anfang Jahr im Kongresshaus Zürich gehalten. Hier eine leicht gekürzte Fassung.

«Unvergesslich bleibt mir ein Film, der das Leben in einem Londoner Sterbehospiz in den 1970er-Jahren des letzten Jahrhunderts aufzeigt. Die englische Ärztin Cicely Saunders gründete und leitete dieses Hospiz, in welches Menschen aufgenommen wurden, die wussten, dass sie unheilbar erkrankt sind. Dieser Film zeigt Menschen, wie sie an Tischen sitzen, miteinander Kaffee trinken, Karten spielen, in Gespräche vertieft, sich mit anderen Kranken und Besuchern unterhalten, Musik hören, – insgesamt ein entspanntes Bild des Friedens, der Ruhe und Geborgenheit. Ärztinnen, ohne Berufskleidung, Geistliche, ohne Talar, keine Symbole der üblichen Hierarchie.

Saunders und ein Geistlicher kommen im Film zu Wort und erzählen, wie nahe und vertrauensvoll Betreute und Betreuende einander begegnen. Alle Kranken wissen, sie werden an ihrer Krankheit sterben. Sie wissen um die begrenzte Lebenszeit, die ihnen bleibt, und diese Klarheit erlöst sie vom grausamen Wechselbad zwischen Hoffnung und Verzweiflung, das diejenigen unheilbar Kranken quält, die nicht Bescheid wissen, oft auch nicht Bescheid wissen wollen, und sich an jeden Strohalm klammern, der sich ihnen bietet. Die Leitenden des Hauses, gemeinsam mit Helfern und Helferinnen, versehen alle Rollen, die nach heutigem Verständnis zur Palliativpflege gehören: Ärztin, Psychologin, Seelsorgerin, Psychotherapeutin, Sozialarbeiterin. So erleben wir in diesem Film Palliativpflege als vorbildliches, berufsübergreifendes Teamwork.

Seit der Gründung dieses englischen Sterbehospizes sind gegen 50 Jahre vergangen. Während dieser Zeit entwickelte sich überall in der westlichen Welt die Palliativpflege als eigenständiger Zweig der Medizin. Der bekannte Palliativmediziner Michael de Ridder schreibt in seinem Buch «Wie wollen wir sterben»: «Statt Todkranke um jeden Preis am Leben zu erhalten, müssen Mediziner lernen, in aussichtslosen Situationen ein friedliches Sterben zu ermöglichen. Gerade hier sind Ärzte gefragt als Begleiter und Fürsorger. Und an anderer Stelle: «Der ärztliche Heilungsauftrag hat ein Ende gefunden. Der ärztliche Behandlungsauftrag besteht aber weiter. Jetzt geht es um die Linderung der Beschwerden, einschliesslich der psychischen, spirituellen und sozialen Befindlichkeit der Kranken.»

Der englische Philosoph und Politiker Francis Bacon, gestorben 1626, hinterliess uns folgende Aussage: «Es gehört zu den genuinen Aufgaben des Arztes, nicht nur die Schmerzen des Kranken zwecks Genesung zu lindern, sondern ebenso für ein sanftes und angenehmes Dahinscheiden aus dem Leben zu sorgen, wenn er alle Hoffnung auf Genesung aufgegeben hat.» Bacon verwendet erstaunlicherweise den Begriff Euthanasie als medizinischen Terminus, der jedoch nicht das Sterben bezeichnet, sondern die Linderung der Schmerzen. Zwischen Michael de Ridder und Francis Bacon kann ich keinen grundsätzlichen Unterschied erkennen, obwohl rund 400 Jahre dazwischen liegen!

Ein heute führender Palliativmediziner, Gian Domenico Borasio, weist in seinem Buch «Über das Sterben» auf die schwierige Begrenzung der medizinischen Behandlung von kranken Menschen hin, die nicht mehr heilbar sind. Für Borasio steht fest, dass in der Ärzteausbildung noch viel zu tun ist, bis diese Menschen auf die bestmögliche Schmerzbehandlung vertrauen können. Die medizinischen Abgrenzungsprobleme verbinden sich mit weltanschaulichen und anthropologischen Grundfragen, und deswegen wird die Diskussion nicht nur medizinisch sachlich, sondern kontrovers und leidenschaftlich geführt.

Ob es um den Einsatz von Morphinpräparaten geht, die vielleicht lebensverkürzend wirken, oder um das Wann und Ob der künstlichen Ernährung oder die palliativ-terminale Sedierung – alle diese modernen Errungenschaften stellen uns vor ethisch-moralische Probleme, die früher unbekannt waren.

Wenn es letztlich darum geht, wie viel die Lebensverlängerung um Wochen oder Monate kosten darf, werden sich die Geister scheiden. Vor allem deshalb, weil die Grenze zwischen Lebens- und Sterbeverlängerung von der Sichtweise abhängt und von niemandem klar bestimmt werden kann. In den armen Ländern stellt sich diese Frage nicht: Das Geld ist nicht da. In den reichen Ländern ist noch Geld vorhanden. Aber bei einer weiteren Entwicklung der Medizin wird sich früher oder später die Frage stellen, ob wir für eine Lebens- oder Sterbeverlängerung von einigen Wochen mehr als 100 000 Franken bezahlen können.

Die Herausforderung der Palliativmedizin betrifft nicht nur die Ärzteschaft.

– einige Streiflichter

Zur Palliativpflege gehört die psychische, die spirituelle und die soziale Befindlichkeit. Hier sind die Ärzte auch gefragt. Michael de Ridder hofft, dass die palliative Aufgabe den Ärzten zu einem ganz neuen Berufsverständnis verhelfen könnte. Aber die Ärzte allein können die Aufgabe nicht bewältigen. Ich habe bereits oben auf die berufsübergreifende Zusammenarbeit hingewiesen. Psychologen, Psychotherapeutinnen, Theologen, Sozialarbeiterinnen sind in dieser Tätigkeit gefordert zu einer umfassenden Zusammenarbeit. Wenn es ums Sterben geht, ist es wohl nicht übertrieben zu sagen, dass die Spiritualität einen entscheidenden Rang einnimmt. Wilhelm von Humboldt: «Es ist unglaublich, wie viel Kraft die Seele dem Körper zu verleihen vermag.» In früheren Zeiten leisteten die Kirchen eine Tätigkeit, die wir nicht unterschätzen dürfen.

Denken wir nur an das Ritual der «Letzten Ölung», heute als Krankensalbung bezeichnet. Zu jeder Tages- und Nachtzeit konnte der Priester gerufen werden. Im Verständnis der katholischen Kirche bis in die neuere

Zeit verbindet der Priester Menschen mit Gott; er vermittelt die Gewissheit der Sündenvergebung; er beruhigt im Sterbezimmer durch seine Ausstrahlung; er träufelt den Kranken Öl auf Stirn und Brust; er nimmt ihnen die Beichte ab, spricht das tröstliche «absolvo te». Die Sterbenden drücken das Kreuzifix und küssen es. Der Weihrauch erfüllt den Raum und verbreitet eine tröstliche Stimmung. Die Gebete des Priesters werden von den Angehörigen nachgesprochen. Vielleicht können wir Heutigen nicht mehr nachvollziehen, wie diese Rituale eine emotional beruhigende Atmosphäre bewirkten und damit Angst und Verzweiflung aufzulösen vermochten. Im priesterlich gespendeten Sterberitual finden wir die psychischen, die spirituellen und die sozialen Bedürfnisse erfüllt, so, wie die moderne Palliativpflege sich dies zum Ziel gesetzt hat.

Viele Ältere unter uns sind Zeugen, in welcher Geschwindigkeit in den vergangenen Jahrzehnten die



westliche Gesellschaft sich vom kirchlichen Leben losgelöst hat. Wir befinden uns in einem für den Einzelnen unüberschaubaren und chaotisch wirkenden Prozess eines geistigen Umbruchs von epochalem Ausmass. Spätere Historiker werden wahrscheinlich in analysierender Rückschau die heutige Zeit einmal besser verstehen können als wir selber. Ich glaube, was jetzt geschieht, wird einmal als notwendiger Prozess der Emanzipation verstanden werden. Die Menschen mit dem heutigen Bildungsstand sind nicht mehr bereit, sich übergeordneten und traditionellen Autoritäten zu unterziehen, sie suchen ihre eigenen Antworten – auch im Religiösen –, und das bedeutet einen vielleicht nie dagewesenen Pluralismus, wie Menschen Leben und Tod verstehen.

In diesem geistesgeschichtlichen Kontext arbeiten wir im weiten Feld der Palliativpflege. Sterben und Tod berühren Dimensionen unseres Menschseins, auf welche wir letztlich keine wissenschaftlichen Antworten finden. Und die traditionellen religiösen Antworten haben nicht für alle, aber für viele ihre Überzeugungskraft verloren. Ein deutscher Literaturkritiker beschrieb kürzlich das Leben von Georg Büchner zu dessen 200. Todestag: «Büchner war zu intelligent, um religiös zu sein, und gleichzeitig war er zu sehnsüchtig, um es nicht zu sein.»

Lassen Sie mich ausgehend von einer persönlichen Erfahrung in der Seelsorge erläutern, wie ich dieses Urteil verstehe.

Ich besuchte einen 61-jährigen Mann, der an einem metastasierenden Prostatakarzinom erkrankt war und nach ärztlichem Befund noch einige Monate zu leben hatte. Seine Ärztinnen fanden zur rechten Zeit die schonenden und zugleich ehrlichen Worte, den Kranken mit der harten Wahrheit vertraut zu machen. Er war verheiratet, Vater eines Sohnes und einer Tochter, beruflich erfolgreich, Direktor eines chemischen Betriebes. Ich kannte die Familie seit einiger Zeit. Der Mann war medizinisch gut betreut. Die Ärzte taten alles für sein körperliches Wohlbefinden, verzichteten auf alle unnötigen Therapien und sorgten für eine optimale Schmerzbehandlung. Ein Musterfall von Palliativpflege, was die somatische Seite anbetraf.

In seiner Psyche sah es anders aus. Nachdem ich mich an sein Bett gesetzt hatte, schaute er mich lange an und schwieg, versuchte sich etwas aufzusetzen, wandte seinen Blick wieder ab und schwieg weiter. Dann schüttelte er seinen Kopf: «Nein», sagte er energisch, «nein, das kann doch nicht alles gewesen sein! Was habe ich mir von meinem Leben alles erträumt, was habe ich mir alles vorgenommen und geplant – und was ist herausgekommen? Jetzt soll es zu Ende sein? Das alles ist zu wenig! Und dann noch etwas: Ich wurde von meinem Vater beinhart erzogen und ich habe in derselben Härte meine Kinder erzogen. Meinen Sohn habe ich erdrückt, er leidet an Depressionen und ist

seit einiger Zeit in psychiatrischer Behandlung. Meine Tochter hat sich vor einigen Jahren von mir distanziert. Das alles lastet auf mir. Manchmal, wenn ich irgendwo unterwegs war, suchte ich eine Kirche auf, setzte mich hinein und wartete, bis ich ganz ruhig und gesammelt war. Die Stille in diesem offenen und doch vom Lärm der Strasse geschützten Raum tat mir jedes Mal gut und ich spürte dann, wie eine Kraft, die unerklärlich, aber körperlich spürbar war, wie eine Wärme in mich hineinwirkte. In solchen Augenblicken versuchte ich mich mit meinen Kindern in einer Art Gebet zu verbinden, was mich immer beruhigt hat. Ich bin zwar nicht gläubig, aber irgendetwas gibt es doch, das spüre ich. Ich komme mir wie gespalten vor, gespalten zwischen Verstand und Gefühl. Ich wurde im üblichen Sinne religiös erzogen, kann so, wie ich es damals hörte, nichts mehr damit anfangen. Darum gehe ich auch nicht mehr in die sonntäglichen Gottesdienste. Ich hoffe, ich beleidige Sie nicht, Sie sind ja Pfarrer. Ich bin froh, haben Sie mir zugehört, das tut mir gut, und ich erwarte auch keine Trostorte von Ihnen – im Gegenteil, ich würde auch keine ertragen, schon gar keine frommen.»

Schilderte dieser Mann nicht ungefähr das, was wir eben über Georg Büchner gehört haben: Er war zu intelligent, um religiös zu sein und gleichzeitig zu sehnsüchtig, nach einer inneren Gewissheit, dass wir im Leben durch eine unsichtbare Kraft gestärkt und geführt werden, eine Kraft, die uns auch im Sterben nicht verlässt. Ist das gemeint mit Spiritualität? Wir sehen diese Kraft nicht, können deren Geheimnis verstandesmäässig nicht begründen, spüren jedoch, wenn sie uns erfasst und erfüllt. Solche Erfahrungen sind wohl der Grund, warum im Laufe der Menschheitsgeschichte die Glaubensbilder von der Existenz einer göttlichen Wirklichkeit entstanden sind. Ich habe diesen 61-jährigen Mann während knapp zwei Monaten jede Woche einmal besucht. Er starb mitten in der Nacht mit dem Beistand seiner Frau und von Sohn und Tochter, wie ich mir sagen liess, gefasst und ruhig und versöhnt mit Frau und Kindern.

Wenn ich mir überlege, was wir mit Gesprächen bewirken können, kommt mir ein Ausspruch des kürzlich verstorbenen führenden Psychotherapeuten Gaetano Benedetti in den Sinn, bei dem ich in den 1960er-Jahren Vorlesungen gehört habe. Dieser bezeichnet Psychotherapie als «Können an der Grenze des Nichtkönnens, ein Verstehen an der Grenze des Unverständlichen, ein sympathisches Mitgehen an der Grenze der undurchdringlichen Geschiedenheit». Ich glaube, dasselbe gilt auch für jegliche spirituelle Begleitung von sterbenden Menschen. Unter Spiritualität verstehe ich alles, was Menschen stärkt und beruhigt. Wir tun diese Arbeit besser, vermute ich, wenn wir uns dabei nicht in einer messianischen oder sonst wie überlegenen Helferrolle fühlen, eine Haltung, die wiederum trennend wirken

würde, sondern wenn wir darauf vertrauen, dass in der liebenden, einführenden und verstehenden Begegnung von Mensch zu Mensch die geistige und seelische Energie freigesetzt wird, die wir Spiritualität nennen. Bei der geschilderten priesterlichen Begegnung stand diese Spiritualität genauso im Vordergrund wie in der eher säkularen Atmosphäre im Hospiz von Cicely Saunders. Die kräftespendende spirituelle Energie steht allen Menschen zur Verfügung, gläubig und ungläubig, ob diese an ein Weiterleben nach dem Tode glauben oder nicht. Papst Franziskus soll gesagt haben: «Es gibt keinen katholischen Gott.» Und Journalist Hugo Stamm ging noch weiter: «Es gibt keinen christlichen Gott.» Ich halte dies für entscheidende Einsichten, zumal gerade mit dem bedrohlichen Gottesverständnis, das in meiner Jugendzeit noch an uns heran getragen worden ist, eine schuld- und schamgeschwängerte Grundstimmung verbunden war, die bei der heute älteren Generation viel Lebensfreude verhindert hat.

Einige Tage nach dem Tod des 61-Jährigen träumte ich von ihm. Wir wanderten gemeinsam durch eine schöne Gegend, ohne miteinander zu sprechen. Ich empfand ihm gegenüber eine innere Verbundenheit, die keine Worte brauchte, es war dieselbe Verbundenheit, wie sie während unseren Gesprächen am Spitalbett nach einiger Zeit gewachsen war. Als wir so unterwegs waren, sah ich, wie der Weg aufhörte und wie wir auf einmal vor einem schattenhaften Etwas standen. Mir schien, wir würden ganz nahe am Eingang eines Eisenbahntunnels stehen. Die Helligkeit, in der wir uns noch befanden, ging über in Dunkelheit. Mein Begleiter blieb stehen und sagte: «Von hier aus gehe ich allein, und du bleibst hier, da kannst du jetzt nicht mitkommen.» Er ging einige Schritte, drehte sich noch einmal, machte mit der Hand eine ungelenke Bewegung und entschwand in die Dunkelheit. Wir erinnern uns, Benedetti sprach nicht nur vom Können an der Grenze des Nichtkönnens. Er bezeichnete die Begleitung von Menschen in Grenzsituationen als «ein Verstehen an der Grenze des Unverständlichen, und ein sympathisches Mitgehen an der Grenze der undurchdringlichen Geschiedenheit».

Dieser Traum liess mich diese Wahrheit deutlich bewusst werden. Auch bei bester palliativer Betreuung gehen die Menschen den letzten Schritt allein. Dieses Bewusstsein wird uns helfen, unsere Helferinnen- und Helferrolle im angemessenen Lichte zu sehen, mit allen Möglichkeiten, aber auch mit den Grenzen, die uns gesetzt sind. Wir brauchen beides: Den Glauben, dass wir Menschen helfen können, ihre Angst zu überwinden, und zugleich die Einsicht in unsere Grenzen, damit wir die Bescheidenheit leben, die uns den inneren Zugang zu den Kranken ermöglicht. Palliativmediziner Gian Domenico Borasio meint, mit dieser Einstellung der Bescheidenheit entgingen wir der Gefahr der «ethischen

Überhöhung», denn auch die Palliativpflege verdiene trotz allen Verdiensten keinen Heiligenschein.

In «Über das Sterben» vertritt Borasio die Auffassung: Wer Menschen am Lebensende spirituelle Kraft vermitteln wolle, müsse selber über eine spirituelle Verankerung verfügen. Denn Palliative Care sei nicht nur ein Programm, sondern eine innere Haltung der Helfenden. Die bekannte Sterbeforscherin Elisabeth Kübler-Ross versteht den Tod als «Schlüssel zum Lebenstor». Angesichts von Krankheit, Leid und Sterben sei es von «wesentlicher Bedeutung, sich des Lichtes, der Kraft und der Stärke in uns selber bewusst zu werden und zu lernen, diese Kraftquellen im Dienst der eigenen Reife und der Reife anderer zu nutzen». Seele und Geist bedeuten in uns selber ein Kraftzentrum, sofern dieses nicht verschüttet und unentwickelt ist wegen Enttäuschung, Bitterkeit, Neid, Hass, Angst. Durch die lebenslange Überwindung dieser negativen Kräfte lernen wir zu leben – um schliesslich einmal im Frieden mit uns selber und den nächsten zu sterben. Im Frieden und ohne Angst zu sterben, ist nach meiner Erfahrung nicht davon abhängig, ob wir an ein Leben nach dem Tod glauben oder nicht. Ich habe Sterbende erlebt, die freimütig bekannten: «Ich werde wieder das sein, was ich vor meiner Geburt gewesen bin, ohne Bewusstsein meiner selbst. Mein vergangenes Leben, das ist es gewesen, mehr gibt es nicht. Damit haben wir uns zu bescheiden.»

Menschen, die so denken, sterben häufig nicht schlechter, als solche, die an ein Leben nach dem Tod glauben.

■ Der kürzlich verstorbene Autor Wolfgang Herrndorf glaubte nicht an ein Jenseits. Für ihn ist nach dem Tode nichts und niemand. «Der Tod beendet und besiegelt die unbegreifliche Nichtigkeit menschlicher Existenz.»

■ Als Elisabeth Kübler-Ross gefragt wurde, ob sie an ein Leben nach dem Tod glaube, wies sie diese Frage entrüstet zurück: «Das muss ich nicht glauben, das weiss ich!»

■ Die amerikanische Chirurgin Mary C. Neal ist aufgrund eines Nahtoderlebnisses davon überzeugt, dass wir nach dem Tod einem neuen Leben entgegengehen.

■ Goethe soll einmal gesagt haben: «Der Geschmack des Todes ist auf meiner Zunge. Ich fühle etwas, das nicht von dieser Welt ist.»

Es ist unglaublich, welcher Vielfalt von Einsichten und Überzeugungen wir bei der Arbeit in der Palliativpflege begegnen. Es ist sicherlich bedeutsam, dass alle Menschen, die im Bereich der Palliative Care tätig sind, wissen, wo sie selber stehen. Ebenso wichtig ist nach meiner Überzeugung aber, dass sie jede andere Einstellung zum Sterben, zum Tod und zum Darnach im vollen Sinne achten. Im Kontakt mit Sterbenden reicht kühle Toleranz nicht aus. Jede Einstellung, die uns begegnet, verdient unseren Respekt.»

«Alterssuizid ist ein Akt der



Zur Mitglieder-Befragung («Info» 4.13):

Kaum hat EXIT die Mitgliederbefragung gestartet, melden sich in den Medien lautstark so genannte «Ethiker» und kritisieren das angestrebte gesellschaftliche Engagement für den Bilanzsuizid. Betagter – getreu dem Motto: «Wir «Ethiker sind die Guten, die anderen die Bösen.» Dazu möchte ich anmerken: Ethik kennt eine Pluralität an Auffassungen. Auch die Verantwortlichen von EXIT sind «Ethiker» und gute Menschen. **K.F. in W.**

Unter dem Titel «Exit-Offensive für den Altersfreitod – Frank Mathwig, Ethiker beim Kirchenbund, ist befremdet» wird Mathwig in «Reformiert» so zitiert: «Hier werden prophylaktisch Todesängste bewirtschaftet», es werde suggeriert, «dass nur ein konfliktfreies, gesundes Leben sinnvoll sein kann»; dagegen wehre er sich als Christ vehement: «Der Wert meines Lebens hängt nicht davon ab, ob ich ihm Sinn geben kann, der Sinn liegt im Gewollt-Sein Gottes». Der SEK hat sich bisher nicht für ein Verbot der Suizidhilfe ausgesprochen, aber, so Mathwig, «wenn der Suizid als ultimativer Akt der Freiheit propagiert wird, dann geht mir das zu weit. Ein solcher Tod ist sicher kein Freitod, sondern eher ein Un-Freitod.»

Das ist wieder einmal total anmassend. Weil Frank Mathwig den Sinn seines Lebens im «Gewolltsein» durch seinen Gott sieht, will er möglicherweise anderen den Zugang zur Suizidhilfe verbieten? Sie bevormunden? Wer bewirtschaftet denn da Todesängste? Sicher nicht EXIT und Dignitas, eher doch die

Kirchen. Ich denke, jeder kann für sich selbst beurteilen, welches Leben, welche Lebensqualität für ihn Sinn macht. Alterssuizid ist ein Akt der Selbstbestimmung. Und Selbstbestimmung ist ein Grundrecht – ganz unabhängig davon wie Herr Mathwig den Sinn seines Lebens sieht.

Und dieser Mathwig (reformierter Theologe aus Deutschland) sitzt – neben zwei katholischen Theologen – in der nationalen Ethikkommission! In der NEK sitzen mindestens 4 Deutsche – und die sind ja öfters in Bezug auf Sterbehilfe irgendwie noch geschädigt durch die Nazi-Zeit. **Anne-Marie Rey**

Zu «Geheimgutachter des Nationalfonds» («Info» 4.13):

Wenn der Forscher Andreas Maier die Autonomie zum Freitod der Autonomie zu Banküberfall und Tötung gleichsetzt, dann hat er zu einem gewagten Sprung angesetzt.

Wenn ein Mensch über einen anderen Menschen entscheidet, dann muss begründet werden, warum er über diesem Menschen steht. Die Begründung dafür steht aber aus, und sie wird auch nicht gefunden werden – diese Unmöglichkeit, einen Menschen über einen anderen zu stellen, führt qua absentia zur Gleichwertigkeit (und zu den Menschenrechten).

Maiers Sprung zu Banküberfall und Tötung misslingt: Der Bankräuber stellt sein Recht auf Eigentum über das Recht der anderen Eigentümer; und der Töter masst sich an, über das Leben eines anderen zu entscheiden. In beiden Fällen ist die Anmassung nicht zu begründen.

Maier seinerseits masst sich an, für einen anderen über dessen Leben zu entscheiden. Seine Anma-

ssung entspricht derjenigen des Bankräubers und des Töters: Alle drei stellen sich über andere Menschen. **Laurenz Hüsler, 8132 Egg**

An die deutsche Professorin Brigitte Tag, Leitungsgruppenmitglied des Nationalfonds-Programms «NFP67 Lebensende»:

[...] Wissen Sie, was mich wirklich deprimiert? Dass Leute wie Sie den alten Menschen die Kompetenz absprechen, am Ende ihres Lebens noch selbstständig entscheiden zu können. Dass Sie glauben, Regeln aufstellen zu dürfen, wie Alt-Sein zu gestalten und zu leben sei. Dass man gemäss Ihnen zu leben hat, bis selbst die Pharmaindustrie keinen Rappen mehr aus einem hinauspresst. Und all dies auf Grund der Meinung von einigen wenigen, die sich aufgrund massloser Selbstüberschätzung berufen fühlen, anderen ihre Regeln aufzuzwingen. Und das nennen Sie dann Ethik! Jeder Mensch ist für sein eigenes Leben – und nur für sein eigenes Leben – verantwortlich. [...]

S. Beck

Zum «Info» und zu EXIT allgemein:

Wir haben «10 vor 10» geschaut und danken EXIT, dass Sie unsere Interessen so gut vertreten. Wenn Sie auch nur kurz zu Worte kamen, gaben Sie doch prägnant und sympathisch Auskunft und kommen gut an. **U. & S. N.**

Zum Sterbefasten («Info» 4.13):

Vor sechs Monaten überarbeitete ich meine Patientenverfügung, inklusive Willensäußerung betreffend möglichem Freitod. Für den Fall, dass ich selber über meinen

Selbstbestimmung.»

Tod entscheiden kann, würde ich aus heutiger Sicht das Sterbefasten wählen.

Zu meiner Verfügung teilte mir EXIT mit: «EXIT arbeitet bei Freitodbegleitungen ausschliesslich mit NaP; eine Begleitung beim Sterbefasten bieten wir nicht an.» Und nun erschien im EXIT-«Info» ein Artikel über «Die althergebrachte Art, selbstbestimmt zu sterben» sowie ein Hinweis zum Sterbefasten-Buch «Ausweg am Lebensende».

Die Haltung von EXIT ist widersprüchlich. Einerseits betont der Artikel Wichtigkeit und Aktualität des Sterbefastens, andererseits wird die Unterstützung des Sterbefastens ausgeschlossen. Einerseits sagt EXIT: «EXIT ist die erste und erfahrenste Sterbehilfeorganisation. EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben. EXIT steht für seine Mitglieder ein und hilft, wann immer es notwendig ist.» Andererseits erhält aber ein Mitglied, das selbstbestimmt den Weg des Sterbefastens gehen möchte, keine Unterstützung und muss Vorabklärungen und Begleitung selbst sicherstellen.

Die wichtigste, weil eindrücklichste Information zum Sterbefasten ist der deutsche Film «Sterbefasten – Freiheit zum Tod». Er enthält Interviews mit einer schwerkranken Frau die den Weg des Sterbefastens geht und mit dem sie begleitenden Arzt. Der Film zeigt, dass dieser Weg würdig begangen werden kann und dass es sich dabei um ein natürliches Sterben durch freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit handelt. Ein Abschied über Tage und ein langsames und friedliches Hinübergehen.

Die Begleitung des Sterbefastens stelle ich mir ähnlich vor, wie die Arbeit der mobilen Palliative Care Teams. Unterstützung durch EXIT

könnte sich auf eine Begleitung und Überwachung im Sinn des Mitglieds beschränken.

Ich bin seit 1986 Mitglied und bitte EXIT, zum Sterbefasten klar Stellung zu nehmen: Wieso bringt EXIT Artikel und Buchhinweise, ohne selbst Stellung zu nehmen? Inwieweit haben sich die EXIT-Gremien mit dem Sterbefasten auseinandergesetzt? Zu welchen Schlüssen sind sie gekommen? Weshalb will EXIT keine praktische Begleitung des Sterbefastens übernehmen? Was empfiehlt EXIT Mitgliedern, die diesen Weg gehen wollen?

Ich bin der Ansicht, dass EXIT seine Mitglieder auch im Fall von Sterbefasten begleiten muss. Wer sonst? **U. Benz, Zürich**

Zu den Inseraten im «Info»:

Ich möchte mich Leserbriefschreiberin T.S. aus Z. («Info 4.13») anschliessen: Auch ich empfinde die Kleininserate als störend. «Achsel-schweiss» und «Ankauf von altem Schmuck» haben da nichts verloh-

ren. Es gibt genügend Zeitschriften, in denen solche Anzeigen platziert werden können. **R. Niederer**

Ich möchte mein Unbehagen ausdrücken, dass im «Info» Kleininserate auftauchen. Der Gipfel ist das Partner-Gesucht-Inserat. Damit verliert das «Info» an Seriosität und bekommt einen billigen Anstrich. Es wäre besser, die Mitgliedschaftsgebühren etwas zu erhöhen, als mit Inseraten das «Info» zu einem billigen Heftchen zu degradieren. **B.K.**

Die Aufmachung der «Info-Hefte» beeindruckt mich jedes Mal. Ich verfolge ihre Berichte regelmässig und finde sie gut. Doch ist mir die Seite mit den Kleinanzeigen das erste Mal richtig aufgefallen. Aus welchem Grund EXIT diese Kleinanzeigen in das Heft aufnimmt, ist unklar. **T.C. in B**

EXIT verzichtet ab sofort auf Kleininserate und Anzeigen im «Info». Die Dienstleistung wurde wenig genutzt. Wir bitten um Verständnis.



«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Eva Ebnöther (45) ist früh mit grossem Leid konfrontiert worden. Sie lebt sehr gerne. Das liegt nicht zuletzt auch an der EXIT-Mitgliedschaft.



Ich bin EXIT-Mitglied, weil mein Leben dadurch lebenswerter wird.

Seit ich vor einigen Jahren EXIT-Mitglied geworden bin, kann ich das Leben unbeschwerter geniessen. Davor hatte ich beim Gedanken, wie ich wohl meine letzten Lebensjahre verbringen würde, oft grosse Angst. Der Grund liegt in meiner Familiengeschichte.

Als meine Mutter 52 Jahre alt war, erkrankte sie an Alzheimer-Demenz. Bei einer noch so jungen Frau ist diese Krankheit sehr ungewöhnlich. Meine Mutter konnte sich zunächst in der Umgebung, dann auch zuhause nicht mehr orientieren. Sie, die ehemalige Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerin, vergass, wie man kochte, wusch oder telefonierte. Sie erkannte unsere Nachbarn nicht mehr und bald auch nicht mehr ihren Mann und ihre fünf Kinder. Dieser furchtbare geistige Abbau war von Depressionen und aggressiven Ausbrüchen begleitet. Ihre letzten Lebensjahre, bis sie mit 59 Jahren starb, lebte meine Mutter auf einer Abteilung für demente Patienten in einer psychiatrischen Klinik, denn es war für uns unmöglich geworden, sie zuhause zu betreuen.

Als meine Mutter krank wurde, war ich zwölf. Was mit ihr und unserer Familie geschah, konnte ich nicht verstehen, und niemand erklärte es mir – mein Vater und meine älteren Geschwister waren mit der Situation total überfordert. Meine Jahre als Teenager in dieser Situation und ohne jegliche Unterstützung waren mehrheitlich verzweifelt traurig.

Später studierte ich Medizin, und ich erfuhr, dass eine so frühe Alzheimer-Krankheit häufig durch ein defektes Gen ausgelöst wird, das vererbt werden kann. Das bedeutet, dass auch bei mir ein erhöhtes Risiko für eine Erkrankung in noch relativ jungem Alter besteht. In einem solchen Fall müsste ich eventuell während Jahren in geistiger Umnachtung leben. Diese Vorstellung ist etwas vom Schlimmsten, was ich mir denken kann. Die Angst, dass mir das passieren könnte, begleitete mich während meines ganzen Lebens und beeinflusste mancher meiner Entscheidungen. Zum Beispiel verzichtete ich auf Kinder, weil ich auf keinen Fall wollte, dass sie allenfalls das Gleiche durchmachen müssten wie ich in meiner Jugend.

Vor rund drei Jahren las ich in der Zeitung einen Artikel über einen Mann, der an Alzheimer erkrankt war und sich – mit der vollen Unterstützung seiner Familie – mit Hilfe von EXIT das Leben nahm, noch bevor sich sein Zustand allzu sehr verschlechterte. Den Entscheid, vorzeitig aus dem Leben zu scheiden, konnte er zu einem Zeitpunkt fällen, als er geistig dazu noch in der Lage war. Ich hatte vor dieser Lektüre nicht gewusst, dass EXIT unter bestimmten Umständen auch Alzheimerkranke in den Tod begleitet. Noch am gleichen Tag wurde ich EXIT-Mitglied.

Seither fällt mir das Leben viel leichter. Die Angst, an Alzheimer zu erkranken, ist in den Hintergrund gerückt. Denn es ist ja nicht die Krankheit an sich und der Tod, die ich fürchte, sondern das jahrelange Dahinsiechen in einem – für mich – unwürdigen Zustand, ohne jegliche Kontrolle über die eigenen Gedanken, Gefühle und Körperfunktionen. Sollten bei mir erste Symptome der Krankheit auftreten, könnte ich mit erfahrenen Beratern von EXIT meinen Tod planen. Ich hätte die Möglichkeit, Zeitpunkt und Art meines Todes selbst zu bestimmen und könnte damit mir und auch meinen Nächsten unsägliches Leiden ersparen.

Ich bin jetzt 45 und lebe gern. Ich habe einen tollen, liebevollen Partner, einen erfüllenden Beruf, treue Freunde und erfreue mich guter Gesundheit – für all das bin ich sehr dankbar. Natürlich hoffe ich wie die meisten Menschen, dass ich bis 99 kreuzfidel bleibe. Doch sollte mich die Alzheimer-Krankheit frühzeitig treffen, gibt es einen Ausweg, und ich bin nicht dazu verdammt, dieses Schicksal während Jahren hilflos ertragen zu müssen. Das zu wissen, macht mein Leben schöner und lebenswerter. Den EXIT-Jahresbeitrag finde ich einen sehr geringen Preis für diese riesige Verbesserung meiner Lebensqualität!»

**Soll Ihr Porträt hier stehen?
Melden Sie sich bei info@exit.ch**

Adressen

Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch, www.exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Leitung
Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung
Heidi Vogt
heidi.vogt@exit.ch

Büro Bern
EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. 031 381 23 80 (Dienstag 9–12 Uhr)
Fax 031 381 47 90
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Basel
EXIT
Hauptstrasse 24
4102 Binningen
Tel. 061 421 71 21 (Montag 9–17 Uhr)
ursula.vogt@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin
Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

VORSTAND

Präsidentin
Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13
4001 Basel
Tel. 061 260 93 93, Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Vizepräsident, Kommunikation
Bernhard Sutter
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 079 931 1110
bernhard.sutter@exit.ch

Finanzen
Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen
Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

Freitodbegleitung
Marion Schafroth
Widmannstrasse 13
4410 Liestal
marion.schafroth@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten. Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Kommissionen

Patronatskomitee
Elke Baezner, Sibylle Berg, Susan und Thomas Biland, Andreas Blaser, Rudolf Kelterborn, Werner Kieser, Marianne Kleiner, Rolf Lyssy, Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,

Susanna Peter, Hans Rätz, Dori Schaer-Born, Barbara Scheel, Katharina und Kurt R. Spillmann, Jacob Stichelberger, Beatrice Tschanz, Jo Vonlanthen

Ethikkommission
Klaus Peter Rippe (Präsident),
Bernhard Rom, Marion Schafroth,
Tanja Soland, Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungskommission
Elisabeth Zillig (Präsidentin),
Patrick Middendorf, Richard Wyrsch

Redaktionskommission
Thomas Biland, Rolf Kaufmann,
Anja Kettiger, Marion Schafroth,
Bernhard Sutter (Leitung)

Impressum

Herausgeberin
EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich
Marion Schafroth
Bernhard Sutter

Mitarbeitende dieser Ausgabe
Ilona Bethlen, Walter Däpp,
Jean-Claude Düby, Saskia Frei,
Peter Kaufmann, Werner Kriesi,
Hans Muralt, Jacques Schär,
Marion Schafroth, Ernesto Streit,
Bernhard Sutter*
*nicht gezeichnete Artikel

Korrektorat
Jean-Claude Düby

Fotos
Elvira Isenring (Theater)
Hans Muralt (Muba)
Bernhard Sutter (Muba)
Hansueli Trachsel (Bildthema)
Thomas Züger (palliacura)

Illustration
Regina Vetter

Gestaltung
Atelier Bläuer,
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei
DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

